

Steiermark während des siebenjährigen Krieges.¹

Von A. Gubo.

Maria Theresia hatte das Habsburger Reich an der Donau gegen so viele und so gefährliche Feinde vertheidigt und gerettet. Die Erfolge des jungen Preußenstaates drängten die Erkenntnis auf, dass in einer wohlgeordneten Verwaltung, im festen Zusammenschlusse aller Gebiete, Völker und Stände zu einem Ganzen, dass im kräftigen vaterländischen Gefühle eine unbezwingliche Macht liege. Staatskluge Männer standen der Kaiserin zur Seite, vor allem Graf Friedrich Wilhelm Haugwitz. Zuerst verschwanden die mittelalterlichen Reste der Privilegien einzelner Corporationen und Stände; die landesfürstliche Gewalt trat in den Vordergrund. Die Stände verloren den Einfluss auf die finanzielle, militärische und politische Verwaltung, dem Directorium in publicis et cameralibus wurden die landesfürstlichen Regierungen in den einzelnen Ländern untergeordnet. Justiz und Verwaltung wurde getrennt, die nieder-, ober- und innerösterreichische Regierung oder „Regiment“ als Gerichtsbehörde belassen, die Gesamtverwaltung eines jeden der deutsch-österreichischen Erbländer aber der „Deputation“ (1747) übertragen, die schon im folgenden Jahre als „königliche Repräsentation und Kammer“ erschien. Sie hatte laut Instruction vom 7. Mai 1749 das Contributionale (Steuern), das Camerale, die Recrutierung und Militärverpflegung, die Stadt- und Landpolizei, die Aufsicht über die städtische Verwaltung, über die Wege und Straßen, Invaliden- und Judenangelegenheiten, über Privatmauten, Tabak- und Salzgefälle, über Post-, Zunft- und Handwerkersachen; sie beaufsichtigte auch die gelehrten Gesellschaften und Universitäten, alle weltlichen und geistlichen Stiftungen sammt dem Kirchenvermögen und verlieh Privilegien. Eine Abtheilung der Repräsentation war der „Geheime Rath“, (consensus in causis summi principis et commissorum), der

¹ Cf. Programm des k. k. I. Staatsgymnasiums in Graz v. 1896 u. 1897.

über Fiscalklagen, Verkürzungen der landesfürstlichen Regalien, in Contrebanden, Deserteurverhehlungen, Jagdsachen u. a. entschied und den Spruch der Repräsentation mittheilte.

Dieser Oberbehörde stand ein wohlgegliederter Beamtenkörper zur Verfügung. Steiermark wurde in Kreise eingetheilt: Bruck, Judenburg, Hartberg, später Graz, Leibnitz, seit 1750 Marburg und Cilli. An der Spitze des Kreises stand der Kreishauptmann, der die Aufsicht über die Landespolizei, über das Sanitätswesen, über Verkehr und Straßen, insbesondere aber die Obsorge über den Bauernstand hatte, den die edle Herrscherin bereits als die „Grundlage und größte Stärke des Staates“ bezeichnete, und der bis daher ein überaus klägliches Dasein gefristet hatte. Die erste Ermässigung der Frohndienste und Urbarialschuldigkeiten, die Errichtung der Grundbücher wurde den Kreisämtern anheimgegeben.²

Während des siebenjährigen Krieges und nach demselben wurde an dieser Organisation zum Zwecke der Centralisierung manches geändert. An Stelle der Repräsentation und Kammer in Steiermark, Kärnten, Krain und Görz trat das innerösterreichische Gubernium in Graz, dessen Präsident zugleich das Haupt der Stände war. Die Finanzen wurden von der politischen Verwaltung getrennt, aber die Justiz wieder mit ihr vereinigt; sie wurde von der „Regierung in judicialibus“, oder schlechtweg „Regierung“ genannt, geführt und galt als zweite Instanz für die innerösterreichischen Länder. Als dritte Stelle wurde wieder das Landrecht eingesetzt, mit dem Landesverweser an der Spitze. In Kärnten, Krain und Görz sollte das Landrecht nicht allein die Justiz pflegen, sondern auch alle publico-politica, cameraria et militaria mixta in Unterordnung unter das Gubernium in Graz besorgen. Dort stand an der Spitze des Landrechtes der Landeshauptmann.

Wenn man nun auch solchermaßen vielfach zu den Verfassungsformen vor dem Jahre 1747 zurückkehrte, die Stände bekamen jedoch ihre Rechte nicht mehr zurück, sie standen der landesfürstlichen Gewalt ohnmächtig gegenüber. Dennoch waren die Opfer, die man in dieser schweren Zeit von ihnen forderte, übergroß. Maria Theresia hatte am 27. October 1755 für den 12. December d. J. einen Landtag ausgeschrieben. Die vom Prälaten-, Herren- und Ritterstande sollen in eigener Person erscheinen, die Städte und Märkte durch Abgeordnete vertreten sein. Nach dem Gottesdienste sollen sich die Stände versammeln,

² Cf. Dr. Albert Starzer, die Verwaltung der innerösterr. Länder von 1564 bis zur Gegenwart (Leo-Gesellschaft 1898).

„vernehmen, bedenken und berathschlagen, was des gemeinen Wesens und Vaterlands Angelegenheiten mittelst des Landtags-Vertrags, auch was sonst unsere Kais. Königl. und Landesfürstl. Proposition ausweisen wird. Es solle auch bei dem alten Herkommen verbleiben, dass die Abwesenden deren Gegenwärtigen und gehorsam Erscheinenden Rathschläge und Landtag Schluss zu halten, und denselben in alle Wege nachzukommen verbunden sein sollen.“ Solches einem jeden „insonderheit zuzuschreiben, sei wegen sonderbar erheblicher Ursachen vor diesmal“ nicht möglich gewesen; man hoffe, dass deshalb die Stände kein Bedenken haben werden.

Auf Grund des Landtagsbeschlusses erstatteten die Stände am 24. Jänner 1756 Bericht und stellten ernstlich vor, dass Steiermark in Contributionale strenger behandelt werde als Kärnten, das reicher sei. Auch sei die Ernte in Ober- und Untersteier schlecht. „Es sei schon so weit gekommen, dass in diesem Lande niemand sich mehr befindet, der nur ein beiläufiges Quantum vor ein Landgut anzutragen sich getrauet, weil der Wert derselben fast alle Jahre um ein Namhaftes sich vermindert.“ Das Land habe ohnehin an Contributionale 1,584.837 fl. 5 β 20 ſ abgeführt, mehr zu leisten, sei es nicht imstande. Man verlangte ein Contributionale im Verhältnisse zu anderen Ländern. Schließlich stellten die Stände scharfen Widerstand in Aussicht.³ Doch blieb es jetzt und später nur bei Protesten und Klagen.

Die Ratification der Grundabgaben (1748) und die ziffermäßige Feststellung derselben (1753) kam dem Fiscus und der Landwirtschaft zugute. Ebenso vortheilhaft war die Errichtung einer eigenen Landtafel und die Umschreibung der Gülden. (1750).

Am 6. Jänner 1753 hatte Maria Theresia von der Repräsentation und Kammer Steiermarks ein Gutachten abgefordert, „wie nicht allein zur Schadloshaltung des aerarii bei der Proviant Vermahlung sondern überhaupt zum Besten des Publici den durchgehends überhand nehmenden Eigennützigkeiten der Müller durch Einführung besserer Mahlordnung die gebührenden Schranken gesetzt werden könnten.“ Seitmal sich aber dieser Bericht verzögerte und „der k. k. Majestät Dienst eine schleunige Vorsehung erheischete“, so wurde den hierländischen Müllern am 2. Februar 1754 bis zur Einführung einer förmlichen Mühlenordnung das nämliche vorgeschrieben wie den übrigen Erbländern, und zwar „1. die Müller haben die Sarg wohl zu reinigen, den Mühlstein wohl auszuheben und, wann er nicht geschärft worden, mit Kleien

³ Landtagsacten im Landes-Archiv. (L.-A.)

ehender auslaufen zu lassen und dann auszuputzen; 2. das Fruchtgut abgewogen zu übernehmen; 3. diese in Koppen auf den Beutelmühlen drei- auch viermal aufzuschütten, bis von einem Centner 6 $\frac{2}{3}$ Kleien verbleiben; 4. unter schwerer Strafe darf die Frucht in der Mühle nicht genetzt werden, sondern 5. muss die vermahlene Frucht in dem Mehl wieder ungewogener gegen 2 Pfund vom Centner zustatten kommender Verstäubnis-Collo nebst den Kleien zurückverantwortet werden; 6. soll für die eigene Arbeit, worunter auch die selbstige Abholung des Getreides und die Rückführung des Mehles in die Provinzial-Magazine, nicht mehreres denn 6 kr. bei jedem Centner abgefordert werden.“ Der Repräsentation und Kammer wurde aufgetragen, auf die Beobachtung dieser Verordnung genau zu achten, „wie auch, dass die Müller sich der Proviant-Vermahlung unweigerlich unterziehen.“⁴

Für das Post- und Botenwesen wurde ein neues Normale herausgegeben und zwei Jahre danach die Commercialstraße über den Präbichel angelegt. Durch die Dienstbotenordnung wurde das Verhältnis der dienenden Classe zu den Dienstgebern geregelt.

Besondere Aufmerksamkeit wandte die Kaiserin dem Militärwesen zu. Im Jahre 1750 reiste sie nach Pettau, um sich von den Fortschritten der Armee persönlich zu überzeugen; sie ordnete bei dieser Gelegenheit die Errichtung eines Invalidenhauses daselbst an. Zur Herstellung eines „standhaften Corps“,⁵ und um die deutschen Infanterie-Regimenter soviel als möglich mit inländischer Mannschaft zu ergänzen, wurden von dem gesammten deutschen Erblande für d. J. 1755 6000 Mann gefordert. Die Repartition sollte nach den Häusern geschehen, und zwar auf je 150 Häuser ein diensttauglicher Mann; auf die in Steiermark conscribierten 113.840 Häuser⁶ entfielen 758 Köpfe. Betreffs der Häuser-

⁴ Statthalt.-Archiv. (St.-A.)

⁵ L.-A. 16. Nov. 1754.

⁶ L.-A. 28. Mai. Aussee 101, Judenburg 162, Knittelfeld 173, Neumarkt 111, Obdach 118, Rottenmann 110, Schladming 124, Ober-Zeyring 70, Eisenerz 240, Leoben 159, Mürrzuslag 90, Bruck 210, Vordernberg 90, Felzbach 104, Fürstenfeld 222, Graz 386, Radkersburg 196, Marburg 231, Pettau 183, Voitsberg 106, Wildon 106, Cilli 172, Rohitsch 75, Sachsenfeld 80 (Häuser und Keuschen), Mauthen 45, Weitenstein 48, Tüffer 64, Windisch-Feistritz 127, Windisch-Graz 105, Frohnleithen 76, Fehring 79, Saldenhofen 40, Weißkirchen 61, Gonobitz 66, Rann 96 Häuser. Der Judenburger Kreis zählte 24.549, der Brucker 9027, der Grazer 42 319, der Marburger 18.779 und der Cillier 14 827 Häuser. Nach einem zweiten Ausweise zählte der Cillier Kreis 1889 Häuser, 865 ganze Huben, 1502 $\frac{3}{4}$ -Hub., 4518 $\frac{1}{2}$ -Hub., 6510 $\frac{1}{4}$ -Hub., 12254

fassion ordnete Maria Theresia Strenge an; Pfleger, herrschaftliche Beamte, die nach dem Befunde der bestellten Commission falsche Fassionen eingaben, sollten auf ein Jahr auf den Spielberg kommen, schuldige Adelige oder Pfarrer hatten eine andere „scharfe Ahndung“ zu gewärtigen. Trotzdem war die Fassung keine verlässliche, und Graf Salburg sprach in einem Berichte darüber mit Recht sein Bedenken aus und fügte bei, „in Steiermark, wo der Landmann zum Militärdienst weniger tauglich, habe man jetzt um 94, in Krain um 280 Köpfe mehr, in Böhmen dagegen, wo der Landmann am tauglichsten, um 319, in Kärnten um 174 weniger Recruten zu stellen.“ Auch die Gegenvorstellung der Stände, von dieser Repartition abzugehen, wurde abschlägig beschieden; diese betonten insbesondere, dass „die sine determinatione auf mehrere Jahre angebehrte Recrutenstellung wegen wirklichen Abgang deren Knechte nicht über drei Jahre fürdauern könnte.“⁷

Insachen der Recrutierung wurde folgendes kundgethan:⁸

1. das ganze Contingent muss bis Ende December d. J. gestellt sein; 2. die Heiklichkeit hat wegzufallen: als Alter hat das 18. bis 30. Jahr zu gelten, als Maß 5' 3", doch könne ein Junge von gutem Wachsthum auch jünger sein; die Recruten sollen, wo möglich, unverheiratet sein (unter 100 dürfen höchstens 10, später 15 verheiratet sein)⁹; 3. Differenzen wegen Untauglichkeit entscheidet das aus dem Militär und Politico zusammengesetzte Superarbitrium; 4. zu Recruten sind nur einheimische Landeskinde, freiwillige oder gezwungene, zu nehmen, Deserteurs

Keusch. = 27.538 Häuser; der Marburger Kreis 1759 Häuser, 1130 ganze Huben, 1253 $\frac{3}{4}$ -Hub., 3243 $\frac{1}{2}$ -Hub., 4529 $\frac{1}{4}$ -Hub., 1635 Keusch. = 13.549 Häuser; der Grazer Kreis 2011 Häuser, 934 ganze Huben, 1090 $\frac{3}{4}$ -Hub., 2981 $\frac{1}{2}$ -Hub., 6566 $\frac{1}{4}$ -Hub., 21.486 Keusch. = 35.068 Häuser; der Judenburger Kreis 1536 Häuser, 2906 ganze Huben, 1026 $\frac{3}{4}$ -Hub., 1555 $\frac{1}{2}$ -Hub., 1700 $\frac{1}{4}$ -Hub., 4358 Keusch. = 13 081 Häuser; der Brucker Kreis 1071 Häuser, 1221 ganze Huben, 702 $\frac{3}{4}$ -Hub., 1154 $\frac{1}{2}$ -Hub., 1447 $\frac{1}{4}$ -Hub., 3390 Keusch. = 8985 Häuser. Die Häuserfassion für Krain wies 75.383, für Böhmen 312 210 Häuser aus.

⁷ L.-A. 2. und 16. August. Seit 1. Nov. 1752 bis Ende Oct. 1754 hatte die Landschaft nur 400 Recruten gestellt; die von den Herrschaften und Gültbesitzern wurden allwöchentlich Mittwoch und Samstag beim Ober-Kriegs-Commissariate in Graz ohne Entgelt assentiert.

⁸ L.-A. 9. Sept., 7 Oct. und 21. Nov.

⁹ Nach Verfügung von 1756 durften die Weiber den Recruten nicht folgen, auch wurde verboten, dass diesen viele Kinder nachfolgen, da sie den Regimentern nur zur Last fallen; und da sie der gemeine Mann nicht erhalten kann, müssten sie zugrunde gehen und verderben. (L.-A.)

von k. k. Regimentern und Fremde sind ausgeschlossen, erstere sind im Betretungsfalle handfest zu machen und gegen Einbringgeld an die Behörde auszuliefern; 5. für die diensttauglichen Recruten sind den Parteien sogleich am Assentierungstische 20 fl. gegen Quittung auszuzahlen; 6. die Regimentswerbung ist nicht einzustellen, besonders diene sie der Cavallerie, zu der die Landesstellung nichts liefere; 7. den Landrecruten soll einiges Handgeld abgereicht werden, „um durch solche Ergötzlichkeit denselben mehr Lust zu machen“; 8. die Parteien haben ihre „zur Assentierung bringende Recruten“ der Landschaft geziemend anzuzeigen; 9. jedes Dominium hat seine eigenen Leute zu stellen; die aus einem Lande in das andere fliehenden Unterthanen sind zurückzustellen; solche, die sich zehn Jahre hindurch bei einem Dominium aufgehalten haben, können als Recruten von diesem gestellt werden.

Die von den Dominiem gestellten Recruten ließen mitunter sehr zu wünschen übrig. So stellte der Probst zu Fürstenfeld einen „krumpen Recruten“, die Herrschaft Fladnitz einen am Knöchel offenen (Jakob Rosegger), Graf Trautmannsdorf einen mit Epilepsie behafteten, desgleichen Graf Herberstein.¹⁰ Auch wurden allerlei Intriguen bei der Assentierung selbst gesponnen. Die Repräsentation ordnete an, dass der Maurerpolier Carlon wegen eines von ihm im Landhause zu Graz entführten Recruten, der dem Stifte Oberburg zugehörte, gerichtlich verfolgt werde.^{10a} Als Poenale für nicht gestellte Recruten waren 61 fl. binnen 38 Tagen zu erlegen; es musste jedoch öfters mit aller Strenge und Androhung eingehoben werden.^{10b} Das Kammergrafenamt Eisenerz wurde von der Recrutenstellung befreit.^{10c} Nachträglich wurde auch erlaubt, „ausländische Leut“ als Recruten zu stellen, erschienen ja auch preußische Werber im Lande.

Schon am 18. August 1752 hatte Maria Theresia ein Patent „wider falsche Werber und Emigranten erlassen, das im ganzen Lande veröffentlicht werden sollte.“¹¹ Am 10. Mai 1756 theilte der Militär-Vice-Oberdirector Generalfeldzeugmeister Freiherr von Reuhll über Mittheilung des Hofkriegsrathes mit, dass sich in den k. k. Erblanden drei falsche preußische Werber eingeschlichen haben, und zwar „Lieutenant von Boren, grün wie ein Jäger gekleidet, der Rock ist mit grünen Knöpfen von

¹⁰ L.-A. 1., 5. und 17. Jänner 1756.

^{10a} L.-A. 22. December 1755.

^{10b} L.-A. 3. April 1756.

^{10c} L.-A. 18. Mai.

¹¹ L.-A.

Kammgarn oder Seiden und völlig zusammen zu machen nebst Hosen und Stiefeln von schwarzer Farbe und einem Hut mit schwarzen Federn, hat an der Nase linkerseits gegen die Backen einen Hieb und ist 5' 7'' lang, roth und schön von Angesicht mit einem Backenbart. Der Lieutenant Liebhelm ist gekleidet wie obiger, ein dick untersetzter Mann, beinahe 5' 5'' lang mit einer merklichen dicken Nase. Der dritte namens Wolff, des preußischen Oberisten Fink Jäger, gekleidet wie beide vorhergehende, ist mittlerer Statur, roth im Gesicht, mit dunkelbraunen Haaren, traget ein Tornister von Wolfshaut und führt einen weißen Hühnerhund mit sich.“¹²

Der „Obriste Kanzler“, Graf Haugwitz, zeigte über Note der k. k. Geheimen Hof- und Staatskanzlei dem Präsidenten der Repräsentation und Kammer in Steiermark, dem Grafen Schaffgotsch, am 14. October an, dass in das Oberösterreichische und auch in Obersteier „drei gefährliche Emissäre sich einzuschleichen und daselbst unter den heimlichen Protestanten einen Aufruhr zur Emigration anzurichten trachten. Da nun dermahlen die daselbstigen Lande von Kriegsvölkern entblößt sind, und noch schädlichere preußische Anschläge darunter verborgen sein dürften, so sind in möglichster Stille alle Behörden und Geistliche auf dem Lande auf diese aufrührischen Unternehmungen aufmerksam zu machen und derlei betretende Verführer aufzuheben.“¹³ In den Zuschriften an die Obrigkeiten, Verwalter und an den Abt von Admont heißt es, „man solle mit aller Vorsicht, Dextérité und in der größten Stille und Verschwiegenheit vorgehen, damit die Sache nicht vor der Zeit lautbar werde.“ Denn „die jetzigen Zeitläufte und Umstände erfordern durchaus eine sorgsame und unausgesetzte Vigilanz und genaueste Wachsamkeit, damit sich nirgends verdächtige und gefährliche Leute, Auskundschafter, Spione, Emissäre und dergleichen feindliche und widrige Absichten hegende Personen unter was immer für einen Vorwand einschleichen und schädliche Sachen machinieren wollen.“ Die Hauptleute sollen „allen Fremden und reisenden Leuten, besonders Vagabunden invigilieren, sie haben sich mit legalen, authentischen Pässen, Urkunden und Attesten zu legitimieren, sonst sind sie anzuhalten und einzuliefern.“¹⁴

Wolf von Stubenberg, substit. Kreishauptmann in Judenburg, berichtete, dass er in den gefährlichen Grenzgegenden Commissäre aufgestellt habe; der in Schladming theilte mit, dass

¹² St.-A.

¹³ St.-A.

¹⁴ St.-A. 20. October, 6. November.

sich in dem benachbarten Salzburger Grenzstädtchen Radstatt ein preußischer Commissär befinde, „welcher in commissione deren vormahls von letztem Ort emigrirten Salzburger noch einige Gelder einzubringen habe.“ Dies sei deshalb gefährlich, weil die Leute täglich hin und her gehen, „und die Bauern viel Discurs führen von Krieg und favorablen Umständen des Preußen.“ Auch habe er Boten im Kreise herumgeschickt, wie das beiliegende Register zeige.¹⁵ Der preußische Commissär reiste nach einem zweiten Berichte bald ab, „nachdem er betreffs der von den Salzburger Emigranten zu begehrenden Geldern einen Accord pr. 36.000 fl. geschlossen, die Salzburg an Preußen bezahlen muss und dermalen wirklich abgeführt haben soll. Es treiben jedoch zwei Salzburger Commissäre in Radstatt den Vorschuss des Fürsten ein.“¹⁶ Alles, was die Grenze passierte, wurde genau inspicirt und Jedermann musste sich legitimieren.

Graf Suardi, Kreishauptmann in Leoben, berichten, dass er Ordres an den Hofrichter in Admont, an den Marktrichter in Aussee, an den Verwalter in Wolkenstein, an den Pfleger zu Sölk und an den Verwalter in Murau versendet habe. „Gleich bei meinem Eintritt in Obersteier a. 1751, heißt es weiter, habe ich von mehreren religionsverdächtigen Leuten ein namhaftes Gebrechen an der gegen ihrer allergnädigsten Landesfürstin schuldigsten Devotion, Lieb und Treue zu meiner empfindlichen Bewegung wahrgenommen und daher mir alle erdenkliche Mühe gegeben, dieses Unwesen allerorten sowohl durch Verweise und bedrohliche Einprägungen, als auch insonderheit mit begreiflichster Vorstellung der allerhöchsten Majestät dero allermildesten landesmutterlichen Hulden, dann dero allergnädigsten Regierung zu tilgen, und durch beispielende öffentliche Verehrung allerhöchst beider geheiligter Personen auch in denen abgelegensten Orten die schuldigste Pflicht einzufloßen, also zwar, dass ich von solcher Zeit an bis dato eine pflichtmäßige Gesinnung zu meiner Freude verspüren konnte. Es dürften aber bei dermaligen Zeitläuften die List und Bosheit wiederholter Emissäre ohngeacht aller Gegenpräcaution das Dumme (!) und ihre falsche Glaubens-Capriz verliebte heimliche Protestantenvolk unter der vorgebildeten Sicherheit in einer vom Militäri entblößten Provinz und derselben gebirgigen Vortheile gleichwohl zu einer Leichtsinngigkeit aufreizen und hieraus eine Euer k. k. Maj. zu allen Zeiten missfällige Empörung aufwickeln, wobei noch die Radelführer und Schuldigen vor der

¹⁵ St.-A. 18. October.

¹⁶ St.-A. 25. October.

Zeit den Händen der Justiz entkommen, somit in solche nur die geringeres Sträflichen und einföltigen Complices verfallen dürften.“ Er schlug deshalb vor, ein Commando Soldaten aus der Garnison oder aus Invaliden von 40 bis 50 Mann nach Schladming und 10 Mann nach Murau ins Standquartier legen zu lassen, „damit man jene Bösewichter mit der Zeit beim Kopf bekommen dürfte.“¹⁷

Initium tumultus! König Friedrich II. von Preußen war schon in das mit Österreich verbündete Sachsen eingefallen. In beiden Ländern war man mit den Rüstungen noch nicht fertig. Steiermark hatte für das Jahr 1756 abermals 758 Recruten „nach der bei voriger Stellung beobachteter Proportion der beihabenden Häuser Anzahl“ zu stellen, die jedoch nicht sogleich, sondern in drei Partien bis Ende October eingeliefert werden sollten. Die Stände stellten zweimal vor, sie hätten schon die meisten Recruten geworben, sie könnten sie nicht so lange zusammenhalten und verkösten, man möge sie sofort übernehmen, denn die Abänderung des Termins müsste für künftige Stellungen demoralisierend wirken.¹⁸ Trotzdem wurden die geworbenen Recruten erst vollends am 20. September übernommen, und die Stände erhielten für den Mann täglich 8 kr. als Entschädigung für die Verpflegung. Am gleichen Tage wurde an Stelle des Grafen Ernst von Wildenstein, „der wieder einmal seine Wirthschaftsangelegenheiten ansehen und deshalb verreisen musste“, Graf Josef Lamberg zum Commissär für die Recrutierung bestellt.¹⁹

Über Unfug bei der Stellung wird auch jetzt geklagt. Herr von Holzapfel stellte von seiner Gült Kienegg einen mit hinfallender Krankheit behafteten Recruten, die vom Grafen Leopold von Welsersheim und dem Bisthum Seckau gestellten Recruten waren entwichen, und die Herrschaft Ehrenhausen stellte einen, der ein halbes Jahr beim Abdecker in Marburg gedient hatte. Alle mussten andere Recruten beistellen.²⁰

Maria Theresia wandte sich an die Stände um ein Darlehen von zwei Millionen Gulden, „um jene Maßregeln, wovon die Sicherheit Unserer Monarchie und Erhaltung der Ruhe und des Friedens abhänget, kräftigst ausführen zu können.“ Die Stände gewährten es am 19. Juli. Am 31. d. sprach die Kaiserin ihren Dank aus und fügte bei: „Diese bereiteste Willfährigkeit sehen

¹⁷ St.-A. 30. October.

¹⁸ L.-A. 18. Juli, 20. August.

¹⁹ L.-A.

²⁰ L.-A. 4. und 20. September.

Wir als ein abermaliges Merkmal ihres patriotischen Eifers und der gegen Uns hegenden unauslöschlichen Devotion an.“²¹ Es wurde der Wunsch ausgesprochen, die Namen der Darleiher geheim zu halten; diesen wurde $\frac{1}{2}$ 0/0 vom Contributionale erlassen, das zugleich vorderhand für Darlehen und Zinsen Hypothek sein sollte. Zur Verpflegung der in Böhmen und Mähren zusammenziehenden Truppen sollte ein eigenes Fuhrwesen aufgestellt werden; daher wurde das k. k. Feldproviandamt aufgefordert, die nöthigen Wagen, Pferde und Fuhrwesenknächte in den Erblanden aufzubringen. Graf Thomas Brunner lieferte als Transport-Commissär 50 Wagen mit Pferden im Herbste nach Wien, damit der nöthige Proviand nach Kolin geschafft werde; die Fuhrleute erhielten bis Wien 20 fl., weiter 4 kr. pr. Meile für jeden Centner.²²

Am 9. September rückte Friedrich II. in Böhmen ein und drang trotz aller „Monitoria, Excilatoria, Dehortatoria et Inhibitoria“²³ des Kaisers Franz I. an die deutschen Reichsfürsten und an Friedrich II. selbst immer weiter vor. Am 13. September richtete Franz „an des Königs von Preußen Majestät als Churfürsten von Brandenburg, Unseren besonders lieben Freund, Vetter und Bruder“ ein Detortatorium, in dem er ihm den gewalthätigen Einfall mit 60.000 Mann in die „chursächsische Lande“ vorhält, wo er gleich mit „Erforderung der Portionen und Rationen in einer unbeschreiblichen und die Kräfte des Landes weit übersteigender Menge gemacht, denen Unterthanen das Vieh weggenommen, Leipzig gleich anderen Städte eingenommen, alle Cassen spoliert, allen Cassieren etc. befohlen, alle Gefälle, Accise, Steuern und übrigen Landesabgaben an ihn abzuführen. Welche feindliche Vergewaltigung weiter dahin vermehrt worden wäre, dass in dem Lande fouragiert denen Unterthanen Kisten und Kasten aufgeschlagen und alles geplündet worden mit der grausamen Androhung, alles mit Feuer und Schwert zu verheeren. Über dieses habe er das chursächsische Militär gefangen genommen und wider das Völkerrecht den chursächsischen General Maager, der an ihn mit Briefen gesendet worden, mehrere Tage als einen Kriegsgefangenen herumführen lassen. . . . Es hatte nicht minder Sr. Maj. in der jüngsthin durch den offenen Druck in Berlin bekannt gemachter Declaration sich deutlich erklärt, dass der Anzug dieser beträchtlichen Rüstung wider die churböhmischen Lande gemeinet sei, somit eine weitere öffentliche

²¹ L.-A. Landtagsverhandlungsacten v. Jahre 1756.

²² L.-A. 30. Juli.

²³ St.-A.

Befehdung und feindliche Überziehung mehrerer Reichslande vollbracht werden wolle.“ Schließlich gebot der Kaiser, Friedrich solle „von allen Empörungen, friedbrüchigen Vergewaltigungen, feindlichen An- und Überziehungen ohne Anstand abstehen, die Kriegsmannschaft alsbald ab- und zurückführen, alles Abgenommene zurückgeben, allen verursachten Schaden und Kosten ohnweigerlich erstatten. Im übrigen werden Wir wegen der von Euer Maj. gegen Uns und das ganze Reich in der unternommenen gemeingefährlichen Empörung begangenen schweren Verbrechen gegen dieselben nach den Reichsgesetzen sowohl zur Bestrafung des Verbrechens als auch zur weiteren künftigeren Sicherheit des ganzen Reiches ohne Aufschub verfügen.“

Die Avocatoria „an die bey der gegenwärtigen Rüstung dienenden Kriegs-Mannschaft des Königs in Preußen“ von gleichem Datum weisen zunächst auf den Landfriedensbruch Friedrichs durch den Einfall in Sachsen und auf das an denselben gerichtete Dehortatorium hin. Schließlich wird derselben geboten, nach Vernehmung dieses kaiserlichen Gebots wider des Königs von Polen, deutsche Reichlande oder auch wider andere Reichsmitstände nichts Feindliches zu tractieren oder vorzunehmen.“ Sie wurden der dem Könige von Preußen vorhin geleisteten Eide und Pflichten entladen, sie sollten des Churfürsten von Brandenburg zur Empörung führende Fabndienst und Bestallung verlassen, dessen Geboten nicht mehr gehorchen und so die diesfalls in den Reichsgesetzen auf Leib, Ehre und Gut verordneten Strafen vermeiden. Davon waren Abdrücke sowohl an den churbrandenburgischen Grenzen als auch durchwegs im Reiche zu publicieren und zu affigieren.

Vom nämlichen Tage sind „An die sämtliche Creys ausscheidende Fürsten erlassene Monitoria, Excilatoria, Dehortatoria et Prohibitoria zuhanden des Johann Friedrich Carl, Churfürsten von Mainz.“ Nach Darlegung der gemein gefährlichen Empörung und Vergewaltigung der chursächsischen Lande, „auch weiter vorhabenden Befehdung und feindlichen Überziehung der churböhmischen Lande“ werden alle und jede des Reiches Kreise aufgefordert, „sich ohne Anstand und Aufschub in die beste und stärkste Verfassung zu setzen“, damit das deutsche Land von einem „so schweren Unfall“ bewahrt werden möge. Der Churfürst soll solches denen eingesessenen zum dasigen Kreis gehörigen Übelstände allsogleich zu wissen thun, auch alles Fleißes daran sein, dass sonder mindesten Aufschub „die Rüstung zur erfordernten Gesetz- und societätsmäßigen Hilfe angegangen und diese nach denen innersten Kräften gestellet

werde.“ Dann sollen die an die churbrandenburgischen Kriegsleute erlassenen Avocatoria in den Kreislanden behörig publiciert und affigiert werden, damit die Stände ihrige Unterthanen auch noch insbesondere abberufen und gegen die sich gehorsamlich nicht fügenden mit den in den Reichssatzungen diesfalls enthaltenen Strafen ohnnachsichtlich verfahren. Alle Werbung und Vergatterung des Churfürsten von Brandenburg in den Reichslanden wurde verboten. Dazu kamen die an Reichsdirector, Hauptleute, Rätthe und Ausschuss der unmittelbaren freien Reichsritterschaft und an den Adel etc. erlassenen Monitoria etc. Auch wurden an alle „in den königlich Preußischen Churfürstlich Brandenburgischen Kriegsdienste stehenden Mitglieder der Reichsritterschaft“ ein genaues Verzeichniss ihrer Güter und des angehörigen Vermögens bis längstens in zwei Monaten abverlangt.

Welchen Verlauf jedoch die Dinge nahmen, sprechen die am 9. October erlassenen Monitoria etc. an die Reichsfürsten aus. „Friedrich habe nicht blos den am 13. v. M. erlassenen Dehortationen nicht Folge geleistet, sondern in einem beharrlichen Ungehorsam sich erfinden lassen, annebst auch dero landfriedbrüchiges Unternehmen in gleichmäßiger Überziehung dero Königlich churböhmischen Reichslande weiter erstreckt.“ Im Reichshofraths-Consilium vom gleichen Tage werden die Reichsfürsten und Stände zur gegenseitigen Hilfeleistung gegen den Reichsfriedenstörer aufgefordert, vor irgend welcher Unterstützung oder Förderung desselben gewarnt. „Und da ferner anzunehmen seye, dass aller Orten in denen Reichskreisen verschiedene zur Empörung reizende fälschliche Angebungen und Verblendungen ausgestreuet, auch sogar denen öffentlichen Zeitungen eingedruckt würden, so wollten S. kays. Maj. ihre Herren Fürsten besonders aufgetragen haben, dass sie autoritate huius Commissionis Caesareae auf die Urheber, Drucker, Ausstreuer und Förderer derley die gemeine Ruhe störender oder des Reiches Hoheit und Satzungen entgegen laufender Schriften alles Ernstes sehen, sich deren Personen und Schriften versichern und hievon an S. Kays. Maj. zur weiteren Verfügung und Bestrafung den schleunigen Bericht erstatten sollen.“

Maria Theresia befahl in einer Zuschrift an die Repräsentation²⁴ die Monitoria etc. vom 13. September und 9. October in allen Erblanden affigieren und kundthun zu lassen. Die Kaiserin spricht die Zuversicht aus, dass „die gesammten Erbkönigreiche und Länder aus wahrem teutsch patriotischen Eifer die äußersten

²⁴ St.-A. 30. October.

Kräfte verwenden werden zur Aufrechthaltung des Reiches, mithin diesfalls mit dem römischen Reiche aus eigenem Antrieb und Bewegung gemeinsame Sache machen werden. Die Repräsentation ordnete an, dass diese Placate in jeder Kreisstadt am Rathhause affigiert werden; die Stände mussten sie am Landhause anbringen.

Am 6. December theilte Maria Theresia mit,²⁵ dass sie nach dem Vorgange Preußens neuerdings zu folgenden Avocatorien gezwungen werde, die überall affigiert und in den Zeitungsblättern kundgemacht werden sollen: „Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden etc. etc. entbieten allen und jedem Unser Vasallen und Unterthanen Unserer sämtlicher Erblande hoch und niedren Standes, die für jetzo in des Königs von Preußen Militär-, Civil- oder Hofdiensten stehen oder in dessen besitzenden Landen sich aufhalten, Unserer k. k. Gnade und alles Gutes. Es ist eine in der Welt bekannte Sache, wie dass gedachter König in dem abgewichenen Monat September mit zweyen großen Kriegsherren in Unsere Erbkönigreich Böhme mitten in dem Frieden auf eine unerhörte friedbrüchige Art abermals eingefallen und darinnen alles, was nur immer Friedliches genannt werden kann, ausgeübt habe. — Wir hatten daher gleich damals gegründete Ursache gehabt, alle Unsren in besagten Kriegsdiensten oder Landen sich aufhaltende Vasallen und Unterthanen unter Bedrohung deren sonst gewöhnlichen Strafen zurückzuberufen, wenn Uns nicht unsere angewohnte Mäßigung und die Rücksicht, dass dadurch auf beiden Seiten oftmals unschuldige Leute ins Unglück und Verderben gestürzt werden, zurückgehalten hätten. Nachdem aber besagter König unterm 2. des verstrichenen Monats Novembers unter dem nichtigen und hieher gar nicht gehörigen Vorwand der von Unsers herzogliebtesten Herrn Gemahls des Römischen Kaisers Majestät und Liebden erlassenen Mandaten und Avocatorien mit Publicierung gedruckter Avocatorien wie mit allen anderen Arten von Feindseligkeiten den Anfang gemacht, und alle seine in Unsere Diensten und Landen sich befindende Unterthanen unter Straf seiner größten Ungnad und Confiscation ihres sämtlichen Vermögens zurück und in seine Dienste berufen hat —; So finden Wir Uns ebenfalls bemüssiget, auf gleiche Art fürzugehen.“ Alle in preußischen Militär-, Civil- oder Hofdiensten stehende oder im preußischen Lande sich aufhaltende Vasallen und Unterthanen haben nach Verkündigung dieses Mandats binnen zwei Monaten die preußischen Lande zu

²⁵ St.-A.

verlassen und sich in Österreich zu melden, jeder soll nach seiner Qualität Dienste finden. „Welche aber dem zuwider handeln und muthwillig ausbleiben, diese sollen mit Unserer Allerhöchsten Ungnad und Confiscation ihres gesammlichen Vermögens gestraft und solches zur Schadloshaltung jener Unserer Unterthanen und Bedienten verwendet werden, welche durch die von Seiten des Berliner Hofes publicierten Avocatorien in Schaden und Verlust gesetzt werden möchten. — Und gleichwie Wir Uns lediglich nach dem Vorgang des Königs von Preußen gegenwärtige Avocatoria an ermelte Unsere in preußischen Diensten und Landen sich aufhaltenden Unterthanen ergehen zu lassen, bewegen werden, so werden Wir in der diesfälligen Vollstreckung ebenmäßig nur jenes verfügen, was vorgängig Königl. Preußischer Seits hierunter veranlasst werden wird.“

Die Repräsentation und Kammer schickte diese „Veröffentlichung“ am 31. December an sämtliche Kreishauptleute, Magistrate und Stände zur Kundmachung mit dem Auftrage, schleunigst und fleißig nachzuforschen, ob aus dem Kreise etc. etwa jemand in preußischen Ländern und Diensten sich aufhalte und was für ein Vermögen ein solcher allenfalls hierlands besitze. Hab und Vermögen soll sofort eingezogen und durch Leute, so dem Werke gewachsen, administriert werden. Die Ausweise waren ohne Verzug einzusenden.²⁶

Am 21. Jänner 1757 urgierte die Regierung diesen Auftrag. Darauf erstattete die Repräsentation am 7. Februar Bericht. Laut Mittheilung des Kreishauptmannes von Graz, Grafen Webersberg befand sich Franz Karl Erko von Erkenstein in preußischen Diensten; er wurde als Corporal bei Prag gefangen und gezwungen, preußische Dienste zu nehmen; vom 20. August bis 6. September 1755 war er auf Urlaub hier, und es wurde ihm damals vom Hofe gestattet, nach Preußen zurückzukehren, wo er auch jetzt noch als Haussecretär des Grafen Karl Lengheim weilte. Er hat kein Vermögen, da Vater und Mutter noch leben. Der Magistrat von Radkersburg theilte mit, dass ein Krainer, namens Jeriminschek im preußischen Militärdienste stehe, doch sei der Aufenthalt unbekannt; er besitze kein Vermögen.²⁷ Der Cillier Kreishauptmann von Fünberg meinte, dass sich kaum jemand aus seinem Kreise in preußischen Diensten befände, „weil der Windische überhaupt nicht gern in fremde, anderen Potenzen unterworfenen Länder sich begeben, und forderist

²⁶ St.-A.²⁷ St.-A.

ein solches zu thun, soviel es die preußischen Länder betrefete, denselben der Unterschied der Religion verhindern dürfte.²⁸ Nächsttrüglich berichtete er, dass ein gewisser Andre Reichmeyer aus Windisch-Feistritz, Sohn des gewesten Postmeisters, seit etlichen Jahren in preußischen Kriegsdiensten stehe, aber vermögenslos sei.²⁹ Den übrigen Stellen war kein solcher Fall bekannt.³⁰

Maria Theresia verfügte, darauf zu achten, „ob später Erko und Jereminschek einiges Vermögen ererbeten, solches wäre denselben ohne Allerhöchsten Willen nicht zu verabfolgen.“³¹

Am 8. November 1756 erging an die Repräsentation und Kammer die Aufforderung, Sorge zu tragen, dass „bei Fortsetzung der Kriegsoperationen gegen die ungerecht feindlichen Unternehmungen die Militär-Systemal-Quote in den festgestellten Zahlungsfristen bei der Militärcassa entrichtet und die Contributionsabgaben richtig eingebracht werden, damit die Truppen richtig, und in tempore befriedigt werden können.“³² An Miliz und Kriegsmaterial waren nach einem Ausweise vom 24. November in den Magazinen und Stationen vorhanden: 1. in Graz 2 Compagnien von Arenberg-Infanterie, 1396 Ct. Korn, 121 \bar{e} Mehl, 1 $\frac{2}{6}$ Klafter weiches Holz, 225 Säcke, 46 Fässer; 2. in Marburg 1569 Ct. Korn, 57 \bar{e} Mehl, 255 Klafter weiches Holz, 362 Säcke, 212 Fässer; 3. in Hartberg 26 $\frac{1}{6}$ Klafter weiches Holz und 6 Klafter hartes Holz, 25 Säcke; 4. in Fürstenfeld 37 Säcke; 5. in Cilli 81 $\frac{1}{6}$ Klafter weiches Holz, 50 $\frac{1}{2}$ Klafter hartes Holz.³³

Für das Jahr 1757 wurde „wegen der Kriegsoperationen in den königlich böhmischen Ländern und wegen der betrüblichen feindlichen Überschwemmung des Königreichs Böhmeib“ 12.000 Recruten von den Erbländen gefordert, wovon auf Steiermark 1538 entfielen. In der Conferenz am 10. November 1756³⁴

²⁸ St.-A.²⁹ St.-A. 26. März.³⁰ Bericht des Kreishauptm. v. Bendel in Marburg, des Kreishauptm.-Substit. Wolf v. Stubenberg in Judenburg, des Kammer-Procurotors Wildauer, des Magistrats in Graz, der Invaliden-Administration in Pettan, des Landeshauptmannes Grafen Kuenburg.³¹ St.-A. fasc. 165, 20. Februar.³² L.-A.³³ Das Commisbrot mit 2 \bar{e} wurde in Graz mit 3 \bar{e} , fürs Land mit 2 \bar{e} berechnet; 1 Pferdeportion (6 bis 8 \bar{e} Hafer) wurde mit 10 \bar{e} , 1 \bar{e} Licht mit 10 \bar{e} , 1 Klafter weiches Holz mit 2 fl., hartes mit 2 fl. 30 kr bezahlt.³⁴ L.-A. Vorsitz Graf Schaffgotsch, Besitzer die Grafen Auersperk, Wagensberg u. Lamberg, die Herren von Schitz, Hohenrain u. Permeister, der Probst von Vorau.

wurde gegen den früheren Beschluss und Vorgang angenommen, von je 50 \mathcal{R} Gülden in den einzelnen Landesvierteln einen Mann zu fordern, dadurch kamen 1460 Mann zusammen; die abgängigen 78 Mann sollten von den „weniger einhebenden Gülden“, und zwar durch einen Aufschlag von 2 β 20 \mathcal{R} auf das Pfund³⁵ als Werbegeld aufgebracht werden. Es wurde beantragt auch Vagabunden und Deserteurs zu stellen, zugleich gebeten, von 18 bis 36 Jahre assentieren zu dürfen, bei der Assentierung selbst jede Heiklichkeit beiseite zu lassen, also von Obersteier auch „Sack- oder Blähhsige“ und von Untersteier „ohne Schuhe und Stiefel gehende, folglich auf den Füßen aufgetrukte Leute“ aufnehmen zu dürfen. Ferner beantragte man, dass als Maß 5' 2" genügten und die Recruten nicht bis Ende Jänner kommenden Jahres, sondern bis Mitte Februar gestellt werden sollen. Die Chirurgen sollen für jeden assentierten Mann 17 kr. als Visitationsgeld erhalten.

Die ständischen Desideria wurden bewilligt, doch durften nur die Deserteurs jener Staaten assentiert werden, mit denen keine Cartells geschlossen worden waren. Sack- oder Blähhsige und an den Füßen „aufgetrukte“ Recruten durften nur angenommen werden, wenn die Wunde leicht heilbar und sie selbst stark waren. Für jeden gestellten tauglichen Recruten wurden den Parteien gegen Quittung 20 fl. ausgezahlt. Als äußerster Termin der Stellung wurde Ende März angesetzt; wer jedoch bis dahin die auf ihn repartirten Recruten nicht gestellt haben würde, soll sie ohne Nachsicht doppelt stellen müssen, selbst mit Anwendung militärischer Execution. „Denn es sei nothwendig, im künftigen Feldzug nicht bloß mit einem zahlreichen, sondern auch mit einem geübten Kriegsheere zu erscheinen, deshalb sollen die Recruten je eher, desto besser zu den Regimentern geschafft werden, um selbe wenigstens einige Wochen in der Kriegsübung abrichten und zu nützlichen Diensten zubereiten zu können.“³⁶

Ende Jänner 1757 fehlten der Landschaft noch 78 Mann; sie wurden in der Murvorstadt mittels tauglicher landschaftlicher Constabler gewonnen.³⁷

Häufig kamen Klagen und Beschwerden anlässlich der Recrutierung vor. P. Wolfgang Valvasor S. J., Rector der Grazer

³⁵ Unter Pfund verstand man den Urbardienst, eine Gülte hatte man insgemein ein Pfund genannt.

³⁶ L.-A. 18. December.

³⁷ L.-A.

Universität, suchte an, dass „ein seiner unterhabenden Herrschaft Pürgg zugehöriger Erbhold“, den die Herrschaft Wolkenstein und Donnersbach gestellt hatte, freigegeben werde, da er selbst noch viele Recruten brauchte.^{37a} Wurde gewährt. Dem magistratischen Stadtwachtmeister in Graz, Johann Franz Preindl, wurde über Ansuchen gestattet, dass sein Sohn, „der die studia humaniora et philosophiae in Wien absolviert und kein vagierendes Leben führe, oder wegen übler Aufführung beschweret sei“, von dem Magistrat nicht als Recrut gestellt wurde.³⁸ Über mehrfache Beschwerde³⁹ wurde angeordnet, dass alle Bergwerksarbeiter, Salzflösser, Holz- und Postamtsknechte als Recruten gestellt werden können, wenn sie nicht schon früher als solche angestellt waren, sondern erst jetzt sub titulo asyli eine solche Stelle angenommen haben. Postknechte, die zugleich Erbholden waren, konnten von ihren Herrschaften gestellt werden, ebenso Schiffsknechte; doch sollte Bedacht genommen werden, dass die Schifffahrt nicht leide. Bergknappen, die schon länger in Bergwerken arbeiteten, sollten verschont bleiben.⁴⁰ Am 11. März waren verschiedene Domänen- und Güldenbesitzer noch mit 105 Naturalrecruten im Rückstand; diesen wurde die poena dupli mit aller Strenge angedroht und am 12. April wiederholt.⁴¹ Die von den deutschen Infanterie-Regimentern aus den Niederlanden ins Feld ziehenden Bataillone Plaz und Wied hatten in Graz je 470 Mann und 4 Oberofficiere zu übernehmen.⁴²

Die Kaiserin forderte am 2. Mai von den Ständen, zur Subsistenz und Verproviantierung der k. k. Armee in Böhmen eine Anleihe von 80.000 fl., die nach den Pfunden zu repartieren war. Die Stände bemühten sich, der Forderung zu entsprechen. Infolge der Verluste bei Prag wurden neuerdings 1100 Recruten unter den früheren Bedingungen bis 1. August postuliert;⁴³ die Forderung wurde am 4. Juni wiederholt und am 13. d. um 550 Mann bis Ende August vermehrt.⁴⁴ Denn „Bey denn fürge-

^{37a} L.-A. 28. Jänner.

³⁸ L.-A. 2. Februar.

³⁹ Am 3. December 1756 zeigte die Münz- und Bergwesen-Administration in Steier an, dass der „Dorfrichter von Kalwang einen auf Erzschrüfung angestellten Bergarbeiter ungeachtet des anhängenden Bergleders und ex post vorgezeigten oberbergrichtlichen Schutzbriefes am verwichenem Andreasfeste, da solcher vom Gottesdienste gegangen, zu einem Recruten aufheben ließ.“

⁴⁰ L.-A. 12. Jänner 1757.

⁴¹ L.-A.

⁴² L.-A. 4. u. 12. März.

⁴³ L.-A. 13. Mai.

⁴⁴ L.-A.

fallenen Actionen war eine starke Anzahl geblieben und blessiert, überdies auch Breslau, Schweidnitz und Liegwitz mit ansehnlicher Mannschaft besetzt worden.⁴⁵

Die Anhäufung der Recruten in der Karlau bewirkte eine ansteckende Krankheit, die den Seelsorgegeistlichen und zwei Ärzte hinwegraffte. Maria Theresia schickte den Sanitätsrath Baron Benedict von Meßern zur Inspection und Berichterstattung anher.⁴⁶ Dieser fand die Sache nicht so arg und ordnete bloß eine Isolierung der Kranken an. Da man aber die Räumlichkeiten nothwendig brauchte, wurde alsbald verfügt, die Karlau, wenn sie von Kranken frei, sanitätsmäßig herzurichten, doch jede Überschoppung zu vermeiden. Die Herrschaften mussten für die gebührende Verpflegung ihrer daselbst untergebrachten Recruten sorgen, die ihnen nach der Assentierung mit täglich 7 kr. pr. Mann vergütet wurde.⁴⁷ Es wurde gestattet, im Maß bis 5' 2'' herabzugehen, preußische Deserteurs zu assentieren, dagegen waren solche, die dem königlich polnischen oder chursächsischen Hofe vorher gedient und nicht Erbblandskinder waren, an den sächsischen Hof abzugeben.⁴⁸

Der Recrutenfang wurde nun eifrig betrieben. Die Leute wurden mit Vorliebe beim Kirchengange abgefangen. Über Anzeige des Fürstbischofs von Seckau stellte die Repräsentation und Kammer solchen sträflichen Unfug ab.⁴⁹ Maria Theresia hatte schon früher verboten, „dass durch den auf den Kirchgängen sowohl von Herrschaften als auch anderen Stellungsparteien vornehmende Recrutenfang dem mit dem Wohlsein deren Staaten und Länder verknüpften Gebeten und Gottesdienst und mit ausgiebiger Frucht eingeführten institutio catechetica ein nicht geringes Hindernis in den Weg gelegt werde. Die Stände sollen solche Maßregeln treffen, dass bei der Recrutenaushebung dem Gebets-, Gottesdienste und der Kinderlehre kein Abtrag beschehen möge.“⁵⁰

Der Abt Mätthäus von Admont stellte der Repräsentation und Kammer vor,⁵¹ dass er nicht instande sei, die ihm vorgeschriebenen 97 Recruten zu stellen. Denn kaum sei eine Recrutierung dem Volke kund geworden, so flüchten sich die Burschen und Knechte in die Alpen und höchsten Gebirge, wo sie in den

⁴⁵ L.-A. 26. December.

⁴⁶ L.-A. 19. Juli.

⁴⁷ L.-A. 29. Mai.

⁴⁸ L.-A. 20. August.

⁴⁹ L.-A. 1. Juli.

⁵⁰ L.-A. 11. Juni.

⁵¹ L.-A. 10. Juli.

Hütten bei den Prentlerinnen und vom Wildschießen leicht leben, und da sich mehrere zusammenrotten, vermögen die Gerichtsdiener nichts. Dadurch sei auch in dieser höchsten Zeit die Feldarbeit gehemmt. Dann ziehen viele taugliche Leute in die Gewerkschaften, um vor der Recrutierung sicher zu sein. Endlich habe die Transmigration der luthrischen Bauern in verschiedenen Gegenden von Obersteier eine ziemliche Anzahl Leute außer Landes geführt; es fehle daher überall an Feld-, Kohlen- und Holzarbeitern.

Von der Recrutierung wurden noch befreit die Pulvergesellen und Saliterknechte, selbst die Lehrjungen durften genommen werden. Betreffs der Postilione oder Postknechte wurde angeordnet, dass sie mindestens einige Wochen vor der Abberufung als Recruten verständigt werden sollen, damit die Postmeister sich rechtzeitig um andere umsehen können und der Postdienst nicht leide.⁵² Besonders eingeschärft wurde den Parteien, für jeden diensttauglichen Recruten sofort auf dem Assentische die Bonification von 20 fl. auszuzahlen.⁵³ Es wurde gestattet, auch preußische Kriegsgefangene, die sich freiwillig anwerben lassen, zu assentieren, ebenso vacierende Handwerksburschen „ohne jede Heiklichkeit“. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, dass bei der Repartition der Recruten, Obersteier gegen Untersteier nicht prägraviert werde. Bei dieser Gelegenheit wurde von der Regierung abermals „der in allen Angelegenheiten rühmlichst an den Tag gelegte Eifer der Stände“ anerkannt.⁵⁴ Zur Übernahme der Recruten wurden, wie nach Linz, Klagenfurt und Laibach, so auch nach Graz zwei Compagnien Invaliden unter dem Commando des Obristen von Sebotendorff geschickt, und zur Sicherstellung des Tabakgefälls und Hintanhaltung der überhandnehmenden Schwärzungen wurden 130 Mann Karlstädter Infanterie in Steiermark dislociert.⁵⁵

Trotz aller Zugeständnisse waren Ende September noch 298 Landrecruten ausständig, die meisten von Obersteier. Im October wurde die poena dupli angeschlagen; die Stände giengen

⁵² L.-A., 23. August.

⁵³ Am 28. December wurde diese Vergütung eingestellt, da die Kriegsführen das Ärarium zu sehr belasteten. Am 30. August 1759 wurde die schon im Juni des Vorjahres fällige 3. Rate von 7824 fl. für 500 Privatföhren angewiesen, beziehungsweise vom Contributionale abgeschrieben L.-A.

⁵⁴ L.-A., 26. und 30. December.

⁵⁵ L.-A., 9. Mai und 19. Juni.

aber auch im November gegen die Rückständler nicht mit Execution vor, weil in Obersteier die Verhältnisse sehr schwierig waren.⁵⁶

Am 6. December wurde schließlich denjenigen Parteien, die in tempore ihre Mannschaften nicht stellen konnten, die verhängte Strafe Allerhöchst nachgesehen.⁵⁷

Ende August sollten die Stände wiederum zum Transporte harten Futters nach Kolin 200 vierspännige Wagen nach Wien entsenden; sie erklärten sich jedoch außerstand, solches zu leisten, weil sie von den Unterthanen jene Anleihe von 80.000 Gulden erhalten gegen die Zusicherung, von den beschwerlichen Proviantfuhrn befreit zu werden, überdies sei großer Viehumfall im Lande, und eine große Anzahl von Pferden sei zu Remonten und Privatfuhrwerken aufgekauft worden; der Unterthane habe jetzt Arbeit genug auf den Feldern und brauche die Pferde, zudem habe er durch die Recrutierungen Söhne und Knechte verloren, woher soll er Fuhrknechte nehmen? Endlich seien Pferde und Wagen in manchen Gegenden (Cilli) zu schwach, so dass man nicht viel aufladen könne, in Obersteier jedoch brauche man die vorhandenen Pferde zu Kohlen- und Eisenfuhrn.⁵⁸

Trotz dieser und anderer Klagen erklärten sich die Stände am 7. October bereit, alles Mögliche in dieser Angelegenheit zu leisten und empfahlen der Repräsentation und Kammer die Bestellung einer Commission ad hoc, die sicherer die Fuhrn aufbrächte als eine Ausschreibung der Stände. Am 16. November berichtete Graf Ernst Herberstein als Commissär,⁵⁹ er habe bereits 28 vierspännige Wagen aus dem Unterlande mit einem Conducteur nach Wien abgehen lassen; früher war es nicht möglich, weil die Wege und Straßen durch die Überschwemmungen der Kainach unfahrbar gemacht worden waren.⁶⁰

Getreide-, Mehl- und Hornviehlieferungen für das Militär wurden mautfrei erklärt, den Marketendern und Privaten, so Lebensmittel für das Heer lieferten, wurden zwei Drittel von der Zoll- und Mautgebür nachgelassen.⁶¹

Die zunehmende Kriegsbedrängnis, die fortwährenden Rüstungen erforderten immer größere Mittel. Die pünktliche

⁵⁶ L.-A., 30. September, 24. October, 13. November.

⁵⁷ L.-A.

⁵⁸ L.-A., 20. und 30. August.

⁵⁹ L.-A.

⁶⁰ L.-A.

⁶¹ L.-A., 12. Juli.

Eintreibung des Contributionales wurde stets wieder verlangt. Ende November wurde für das Jahr 1758 eine Anticipation von 300.000 fl. gefordert mit Hinweis auf den „vom Allmächtigen am 18. Juni bei Kolin wider den so gefährlichen als mächtigen Feind verliehenen, so herrlichen Sieg“, und zwar 164.000 fl. bis halben Februar, den Rest bis Mitte Mai; das Contributionale sollte als Hypothek dienen. Dann wurde als Militär-Contribution 100.838 fl. gefordert, und zwar sollten zwei Drittel auf das Rusticale, ein Drittel auf das Dominicale repartiert und sodann der ganze Betrag in vier gleichen Raten von Februar bis Mai abgeführt werden.⁶² Der Landtag bewilligte am 27. Jänner 1758 „das Allerhöchste Ausinnen mit Hinsicht auf die verwaltenden höchst betrüblichen Umstände, so schwer selbes auch geschieht und so schwer auch die Recrutierung selbst ist, noch mehrers aber durch den Entgang der 20 fl. gemacht wird.“⁶³ Nach dem Absolutorium, das Maria Theresia im Jahre 1764 ausstellte, haben die Stände kraft des am 20. Juni 1753 geschlossenen Recesses pro fundo militari, wie alljährlich, so auch für 1757 835.824 fl. in monatlichen Raten zu 69.652 fl. gezahlt.⁶⁴

Die Einnahmen der Landschaft beliefen sich nach dem Ausweise der landschaftlichen Buchhaltung auf 1,599.718 fl., 4 β 14 ♂, die Ausgaben auf 1,621.585 fl., 2 β 1 ♂; darnach ergab sich ein Abgang von 21.866 fl., 5 β 17 ♂; dazu kamen an geistlichen Ausständen (Pfarrer, Kapläne, Kirchen, Stifte) 6504 fl., 2 β 12 ♂.^{64a}

Der glorreiche Sieg des Grafen Daun bei Kolin am 18. Juni 1757 hatte den Patriotismus und die Opferfreudigkeit der Völker Österreichs mächtig angeregt. Friedrich II. hatte durch den gewaltigen Reiterangriff der Sachsen und Österreicher die Hälfte seiner Infanterie, und zwar die besten Regimente theils durch Tod, theils durch Gefangenschaft verloren.

Von den Gefangenen („Prisonniers“) sollten laut Allerhöchster Entschließung vom 13. October⁶⁵ 2000 Mann nach Steiermark einquartiert werden; dazu waren zunächst die „Ortschaften“ Cilli, Marburg und Radkersburg in Aussicht genommen, „weil dort der erforderliche Raum in den Kasernen vorhanden“. Für Cilli wurden 1200, für Marburg 500 und für Radkersburg

⁶² L.-A., 26. November und 28. December.

⁶³ L.-A., Landtagsacten.

⁶⁴ L.-A.

^{64a} L.-A.

⁶⁵ St.-A. Das Folgende nach diesen Acten.

300 Mann bestimmt. „Und da man dermalen mit hinlänglich regulierter Mannschaft nicht erklecken konnte“, so wurden 360 Invaliden (je 100 aus Wien, Klagenfurt und Laibach, 60 aus Stuhlweißenburg) zur Bewachung bestimmt, und zwar 200 für Cilli, 100 für Marburg und 60 für Radkersburg. Es war die gehörige Vorsorge zu treffen, dass es den Gefangenen nicht an Betten, Holz, Licht und anderem Erfordernis gebreche, „denen Commandierten“ (Bewachung) aber ist einzubinden, dass wohlbenannte Prisonniers überhaupt, wie es auch hierlands mit derlei Kriegsgefangenen beobachtet wird,⁶⁶ wohl behalten werden; jedoch solle, weil die Stadt ihnen zur Prison angewiesen und sie nur in der Stadt herumgehen können, sich vor die Stadt hinaus zu verfügen, ihnen nicht gestattet, auch damit selbe zur Abendzeit in ihren Quartiers sich allemal richtig einfinden, genaue Aufsicht getragen werde; übrigens wann sie mit ihren Verwandten oder guten Freunden in eigenen Angelegenheiten und ohne dass etwas Verdächtiges damit unterlaufe, nach Haus oder anderswohin Correspondenz zu pflegen verlangten, solches ohndenkllich erlaubt und dergleichen Briefe offener von ihnen abgenommen, folgsam an den Herrn Obristen und durch denselben hernach weiters hieher an uns eingeschickt werden solle“. Solches theilte die Militär-Ober-Direction der Repräsentation und Kammer, diese den Kreishauptleuten in Cilli, Marburg und Radkersburg mit. Da sich in Steiermark nur ein Proviandofficier, Casanova, befand, der nicht alle Stationen versorgen konnte, so wurde die Verpflegung vorderhand der Landschaft anheimgegeben gegen seinerzeitige Entschädigung; ebenso sollten die zur Verfügung gestellten Betten, dann Licht und Holz vergütet werden. Den Bäckern wurde für den verbackenen Centner Mehl 15 kr. als Lohn zugesagt, falls nicht, wie in Niederösterreich, die Brotportionen sammt Service per Mannschaft verabreicht werden.

Der Kreishauptmann von Marburg stellte dagegen vor, dass dem „Städtlein bei so geldlosen Zeiten“ eine so große Einquartierung unmöglich sei; denn „1.) seien zu wenig Räumlichkeiten vorhanden, da bei Ankunft der P. P. S. J. sieben Häuser der Natural-Einquartierung entzogen würden, überdies sich auch verschiedene Officiersfrauen und andere quitierte Officiere auch Professionisten mit Quartieren bereits versehen haben; 2.) können sich die Bäckermeister bei übermäßiger Theuerung des Getreides, wo das gestrichene Viertel Weizen

pr. 3 fl. 36 kr., das Korn aber gar fast nicht zu bekommen ist, und das gestrichene Viertel pr. 2 fl. 24 kr. zu erkaufen kommt, das Laibl Commisbrot vor die ausgesetzten 4 kr. zu backen, unmöglich einlassen; 3.) ist es mit dem benöthigten Holz schwer, als die erstaunliche Wassergüß den an dem Traa-Fluss hin und wieder vorhandenen Traa-Flöss-Vorrath, der nach und nach hätte zugeführt werden sollen, gänzlichen verschwemmt und abgetragen hat; 4.) sind keine Bettfournituren vorhanden und auf dem bloßen Lagerstroh könnte der Gefangene krank werden bei dieser Jahreszeit, was manche andere Übel mit sich brächte“. Deswegen könnten in Marburg nur 200 Prisonniers untergebracht werden, die übrigen mögen nach Voitsberg oder Leibnitz kommen.

Auch der Kreishauptmann von Cilli machte ähnliche Einwendungen. In der Kaserne hätten nur 460 Betten, die erst beizuschaffen wären, Platz, auf „Päblatschen“ 630. Auch er wies auf die „bekannte heurige Misswachs“ hin; es mangle Stroh, Holz und Brot.

Auf das hin wurden nach Cilli 700 Gefangene und 120 Commandierte verlegt, denen ebensoviel Brotportionen, monatlich 243 Klafter Holz, 7 Pfund Lichter, 56 Centner Stroh gebürten: nach Marburg kamen 350 Gefangene und 100 Commandierte, denen ebensoviele Brotportionen, $1\frac{1}{6}$ Klafter Holz, $3\frac{1}{2}$ Pfund Lichter und 28 Centner Stroh angewiesen wurden; nach Radkersburg 300 Mann mit 100 Commandierten, ebensoviel Brot, 1 Klafter Holz, 3 Pfund Lichter und 24 Centner Stroh; endlich nach Leibnitz 150 Mann, 60 Commandierte, ebensoviel Brot, $\frac{1}{2}$ Klafter Holz, $1\frac{1}{2}$ Pfund Lichter und 12 Centner Stroh. In die Karlau, „allwo auch in vorigen Zeiten die Prisonniers bequartiert waren und wo auch noch genug Platz für Durchmärsche oder andere Einquartierungen ist“, wurden 500 Gefangene und 100 Commandierte verlegt, denen ebensoviele Brotportionen, $1\frac{2}{3}$ Klafter Holz, 5 Pfund Lichter und 40 Centner Stroh gebürten. Für ferneren Bedarf wurden auch die Festung, der Lidlhof und das Soldatenhaus in Graz in Aussicht genommen. Maria Theresia genehmigte diese Vertheilung der Kriegsgefangenen und ordnete nochmal an, dass „die nöthigen Dispositionen getroffen werden, um selbe mit Decken, Hauptpölstern und Strohsäcken der Nothdurft nach zu versehen.“

Wegen Mangels an Betten mussten die Prisonniers auf Stroh liegen, das von 15 zu 15 Tagen erneuert werden sollte.

⁶⁶ Vergleiche „Steiermark während des österr. Erbfolgekrieges“, Programm des k. k. I. St.atsgymnasiums Graz 1896/7.

Nur die Kranken im Hospital erhielten wie die Commandierten Bettfournituren, überdies an Holz und Licht doppelte Portionen.⁶⁷

Wiederholt wurde zu allseitiger Obsorge aufgefordert.

Die täglichen Portionen der Gefangenen waren gegen ordentliche Quittungen zu verabreichen. Die Commandierten konnten gegen Bezahlung des Schlafkreuzers auch bei Bürgern verpflegt werden, worüber auch die Quittungen monatlich an die Repräsentation und Kammer einzuschicken waren. Denn falls in der Kaserne kein Platz sein sollte, so konnte die Einquartierung auch in Privathäusern geschehen, wobei für Holz, Licht und Stroh der gewöhnliche Schlafkreuzer zu entrichten kam. Für die Proviantmagazine in Cilli und Marburg sollte soviel als möglich vorgesorgt werden. Über Auftrag des k. k. Militär-Ober-Directors visitierte Oberst von Sebottendorff die Quartiere in Leibnitz, Marburg, Radkersburg und Cilli. Daraufhin wurde dem Kreishauptmann von Marburg unter strenger Verantwortung aufgetragen, dafür zu sorgen, dass sich niemand zu beschweren habe, er solle den Anordnungen Casanovas in allem Folge leisten. Sebottendorff hob in seinem Berichte die Nothwendigkeit hervor, an den für die Gefangenen bestimmten Orten geeignete Ärzte zu bestellen.

Um die Marketenderei in der Karlau bewarben sich besonders die Gastwirte Jakob Rustenholzer und Michael Frölich, „Bestandswirth an der sogenannten Japp'schen Behausung“ in Graz. Jener bekam die Wirtschaft unter der Bedingung, dass er die ersten Tage die Prisonniers auch mit Kost versorge, bis sie sich selbst eingerichtet haben würden, dass er ferner „die Gattung Getränks in guter, untadelhafter Qualität ausschänke“. Später übernahm derselbe auch die Lagerstrohlieferung, und zwar den Centner um 51 kr., und wenn ihm das abgenützte ausgefolgt wurde, um 45 kr.; Brot, Holz und Licht lieferte Casanova. In Cilli empfahl der Kreishauptmann Herrn von Zierfeld, „alldort professioniert und wohlbemittelt für solche Lieferungen, sintemal selber schon im Jahre 1743 französische Kriegsgefangene in Laibach versehen hatte“. Weil er jedoch für seine Mühe und Schreibereien noch monatlich 36 fl. verlangte, gieng über Antrag Casanovas die Repräsentation und Kammer nicht darauf ein.

⁶⁷ Auf 1 Klafter hartes Holz 600 Portionen, auf weiches 400, auf 1 Pfund Lichter 200. St.-A., 10. November.

Die erste Colonne der Prisonniers unter Begleitung von 101 Kohar'schen Dragonern⁶⁸ und 82 Invaliden⁶⁹ langten am 11. November in Mürzzuschlag, am 17. d. in Graz an; von da kamen 120 nach Leibnitz, 350 nach Marburg und 700 nach Cilli. Auf dem Marsche wurde gegen bares Geld gelebt, „maßen das täglich erforderliche vorentworffene Naturale (Brot, Pferdeportionen) aus den k. k. Proviant-Magazinen und von den Marsch-Stationen gegen behörige distinguierte Quittungen in natura zu subministrieren war.“ Vonseiten des Landes war, wie sonst, das unentgeltliche Obdach und das gemeinschaftliche Service gegen Bezahlung des Schlafkreuzers zu verabreichen. Für die Vorspann waren täglich für Pferd und Meile 10 kr., für die Vorspann der kranken Mannschaft 4 kr. zu entrichten. Die krainerisch-ständischen Recruten mussten, damit sie mit den einmarschierenden Prisonniers nicht zusammenstoßen, in Krieglach aufgehalten werden. In Frohnleiten wollte ein Preuße durchgehen; deshalb wurden alle Kreishauptmannschaften aufgefordert, in den Dörfern zu verkünden, „dass alle preußischen Soldaten, so keine ordentlichen Pässe haben, als Deserteurs angehalten und eingeliefert werden sollen; dagegen soll man preußische Soldaten oder Deserteurs, so als einheimische Landeskinder sich hier aufhalten und Pässe haben, passieren lassen oder nöthigenfalls assentieren“.

Die zweite Colonne, 817 Mann stark, kam unter Begleitung von 45 Mann der Wiener Garnison und 42 Invaliden am 15. d. nach Mürzzuschlag, am 21. nach Graz, wo 500 Mann blieben, und am 26. rückte der Rest in Radkersburg ein. Die Abtheilung der Wiener Garnison kehrte gleich um, sie nahm 286 landsteirische Recruten und mehrere Deserteurs mit.

Da man mit den Vorbereitungen zur Einquartierung noch nicht fertig war, dieselben auch ohne Rücksicht auf die Verhältnisse anbefohlen wurden, so stellten sich bald Schwierigkeiten und Mängel heraus; vor allem fehlte Brot. Die Bäcker von Radkersburg erklärten, die Kriegsgefangenen mit Brot zu versehen, wenn bei dem herrschenden Getreidemangel die für das k. k. Halamt in Aussee und Gmunden schon lange aufgehäuften 1500 Grazer Viertel gegen billigen Preis verwendet werden dürften. Ferner soll nach der Mühlenordnung vom Jahre 1754 dafür gesorgt werden, dass das Getreide auf den nächsten Mühlen sogleich gemahlen werde. Alsdann waren sie bereit, die Brotportion zu $1\frac{5}{8}$ Pfund um 2 kr. zu liefern.

⁶⁸ Commandant Oberst Freiherr von Osterberg. Die Dragoner mussten sofort zurückkehren.

⁶⁹ Commandant Hauptmann Baron von Haim.

Allein das Halamt in Gmunden wollte trotz des kaiserlichen Reformationslibels vom Jahre 1754 und 1756, wonach die nebeneinander gelegenen Salzkammergüter Aussee und Gmunden, wenn es die Noth erheischte, „ihr Getreid in Aussee, herwiderum in Gmunden erkaufen sollten“, nichts ausfolgen; die Steirer mögen sich im Unterland, in Ungarn oder Kroatien um Getreide umsehen.

In Cilli wollten die Bürger und Bäcker die Verpflegung der Prisonniers mit Brot nur um sehr hohe Preise übernehmen. Da die Magazine leer waren, hielt der Kreishauptmann bei Herrschaften und Klöstern Umfrage, wie viel sie an Weizen, Korn und Lagerstroh liefern könnten. Die betreffenden Botenregister weisen lauter Klagen über den Nothstand aus, nur die Herrschaften Wöllan und Weichselstätten (bei Hohenegg) hatten Vorräthe, jene 400 „Schaffel“, à 1 fl. 16 kr., diese 50. Die Unterhandlungen gediehen jedoch wegen Saumseligkeit des Kreishauptmanns zu keinem Abschlusse. Casanova wurde nun mit der Verpflegung betraut, zugleich erhielt er Pässe für die Entrepreneurs zur Einführung des Getreides aus Ungarn. Es wurde mit den Bäckern von Rohitsch und Gonobitz abgeschlossen. Sie führten ungarisches Getreide ein, und zwar für vier Monate 1528 Viertel Korn; sollte ihnen nach Abzug der Gefangenen ein Rest bleiben, so wird er ihnen um den Einkaufspreis abgelöst werden. Das Ärar wies einen Vorschuss von 700 fl. an. Vorläufig wurden 160 Centner Mehl aus Marburg nach Cilli geschafft. Der k. k. Kreisamtsadjunct, Freiherr Josef von Gallenfels, bot sich an, Stroh, Licht und Holz zu liefern, wurde jedoch „wegen seines aufhabenden Amtes“ abgewiesen. Am 12. December endlich wurde über Vorschlag Casanovas dem Herrn von Zierfeld die Lieferung von Stroh, Licht und Holz übertragen⁷⁰ gegen eine Anticipation von 200 fl. Nun machten auch einzelne Bürger betreffs des Brotes Angebote, doch Casanova übergab das vorhandene Korn und Mehl dem Proviantbäcker Hofmann zur Vermahlung und Verpackung.

Wie sehr der Getreidemangel vonseiten der Speculanten ausgenützt wurde, zeigt folgender Fall: Eine gewisse Frau Anna Mikazin sagte dem Casanova 1000 Cillier Schaffel Korn zu 57 kr. zu; nicht ganz nach drei Wochen verlangte sie 1 fl. 27 kr. Der Proviantofficier verzichtete auf solches Angebot und ließ durch seine Entrepreneurs große Vorräthe aus Ungarn

⁷⁰ Die Klawter hartes zu 1 fl. 45 kr., weiches 1 fl. 4 kr., 1 Pfund Kerzen zu 10 kr., 1 Centner Lagerstroh zu 30 bis 50 kr.

in Marburg aufspeichern. Besonders thaten sich die Radkersburger Lorenz Mayr und Urban Braun, „die Getreide in Ungarn wussten“, hervor. In Marburg wurde ein eigener Proviantbeamter als Stellvertreter Casanovas für die Verproviantierung Cillis und Kärntens eingesetzt. In Marburg lieferten die Bäcker ein Commislaibel zu 3 1/2 Pfund für zwei Tage um 6 kr.; zur Beschaffung des Getreidevorrathes wurde ihnen ein Vorschuss von 300 fl. gewährt.

Am 29. November wurden neuerdings 400 Kriegsgefangene angekündigt. Weil in Untersteier wegen Misswachs keine Einquartierung mehr möglich war, „in Obersteier aber der Religion wegen die Einquartierung nicht angetragen werden konnte“, ⁷¹ so wurden jene über Vorschlag des Administrations-Präses, Grafen Inzaghi, nach Pettau verlegt; zugleich wurde der Regierung mitgetheilt, mehr könne das Land nicht mehr aufnehmen, man solle die Gefangenen in der Folge nach Warasdin verlegen.

Betreffs der Aufsicht und Haltung der Prisonniers erschienen neue Verordnungen. Die Repräsentation und Kammer forderte die Militär-Ober-Direction auf, ⁷² zu verhindern, dass diese „zu viel in die Häuser läufeten, um alle Unanständigkeit zu vermeiden, ferner der heimlichen conventiculis vorzubeugen und fordrist, dass das so delicate Religions-Geschäft keiner Gefahr ausgesetzt werden möchte“, endlich die Verschleppung der Krankheiten hintanzuhalten. Die Gefangenen durften sich nur innerhalb der Stadt bergen, Einquartierungen bei Bürgern, wie es in Österreich vielfach geschah, waren hiezulande verboten.

Der Krankenrapport aus Graz vom 2. December weist 21 Kranke aus „ohne gefährliche Zustände“. ⁷³ Die Medici wurden angewiesen, in Hinkunft nach erheischenden Umständen genaue Berichte an die Repräsentation und Kammer einzusenden. Als zwei preußische Kriegsgefangene in Graz starben, suchte der Pfarrprovisor, Georg Augspurger, an, „für diese und andere Verstorbene, die meistens lutherisch oder calvinistisch seien und sogar bei instehendem Tode von der Bekehrung oder vom katholischen Priester nichts hören wollen, auf der Lent, unweit der Mur, oder wo immer einen competenten Todtenacker gnädigst zu verordnen, da der Friedhof zu Sct. Georgen, wo ungeweihte Gottesacker sind, zu enge sei infolge der Begräbnis ungetaufter unschuldiger Kinder. Doch sollen sie nicht nackend

⁷¹ 29. November.

⁷² 6. December.

⁷³ Die meisten starben an Fieber und Diarrhoe.

und bloß begraben werden“.⁷⁴ Dagegen berichtete Herr von Sebottendorff namens des abwesenden Militär-Ober-Directors, Freiherrn von Reuhl; es seien erst zwei Prisonniers gestorben, der eine sei mit Hemd, Strümpfen und Beinkleidern, der andere „mit der auf ihm gehaltenen völlig abgenützten Furnitur umwickelt ins Grab gelegt, beide mit schwarzem Bahrtuche zum Begräbnis gebracht worden“. Sebottendorff verwahrte sich gegen solche Denunciation und forderte Satisfaction, die ihm auch zutheil wurde, indem die Repräsentation dem Provisor einen Verweis ertheilte. Hernach wurde auf dem Grunde des Spitals zum hl. Geist, auf der „Spitallend“, ein Platz von acht Klaftern Länge und Breite als Friedhof für die Prisonniers angenommen. Auch in der Karlau erkrankten Mitte December nach dem Berichte des Dr. Karl Leopold Niderl viele Gefangene an Fieber; sie wurden in das „Spital am Lend“ gebracht; doch wurde aufgetragen, das Wasser anderweitig herbeizuschaffen, „weil es in den seichten und bei den Latrinen liegenden Brunnen zu schlecht sei“.⁷⁵

Neue Abtheilungen von Kriegsgefangenen wurden trotz allem angekündigt. Infolge der gemachten Erfahrungen befahl Maria Theresia baldigst Brot, Holz, Stroh und Licht vorzusorgen. Da die Herrschaften kein Korn verkauften, so sollte den Brotlieferanten entweder von den Ständen genugsam Getreide und Mehl um billigen Preis verschafft oder zur freien Einfuhr aus Ungarn und Kroatien Freipässe ertheilt werden. Den Müllern war ernstlich aufzutragen, das Proviantkorn vorzüglich und ohne mindesten Anstand, wo es vonnöthen sein wird, in Vermahlung zu nehmen und selbe nach Möglichkeit zu beschleunigen. In Cilli hatte der Brotlieferant krankheitshalber die Lieferungen eingestellt; die Repräsentation ertheilte deshalb dem Kreishauptmann einen Verweis und den Auftrag, unter Selbstverantwortung sobald als möglich 400 Viertel Getreide bei den Dominien, besonders in Windisch-Feistritz aufzubringen und noch vor der strengen Winterszeit mahlen zu lassen mit Hinweis auf die zugemittelten 700 fl.⁷⁶

Der Kreishauptmann berichtete, dass er alles thue, um das nöthige Getreide zusammenzubringen; er habe endlich 400 Viertel beisammen, doch reichen sie nicht aus. Der Verwalter von Wöllan, der sicher noch 600 Cillier Scheffel habe, wolle nichts abgeben, ebenso der Commissarius von Skallis (bei

⁷⁴ 4. und 6. December.

⁷⁵ 15. December.

⁷⁶ 5. December.

Wöllan). Über strengen Auftrag Casanovas an die Herrschaften brachte der Kreishauptmann endlich 1259 Scheffel Korn zusammen, und zwar 209 Scheffel zu 54 kr. und das übrige zu 1 fl.; Casanova inspicierte diesen Vorrath und hielt ihn bis Mitte Februar für ausreichend. Die erforderliche Menge von Holz und Stroh wurde von den Herren von Ziernfeld und Gallenfels besorgt. Nach Radkersburg kamen 3000 Pressburger Metzen Korn, das jedoch von „Wippeln“ angestochen, daher zu Mehl unbrauchbar war. Man blieb an die Lieferanten aus Ungarn und Kroatien angewiesen, die ihren Vortheil wohl im Auge behielten.

Die häufigen Durchmärsche erforderten auch eine reichliche Verproviantierung; wegen Theuerung des Getreides und Mehles erklärten die Bäcker in den einzelnen Stationen, das Commisbrot für die Truppen nicht mehr um 4 kr. liefern zu können; es wurde vom 1. December ab um 5 kr. bewilligt.⁷⁷

Die glücklichen Operationen in Schlesien brachten, wie schon angedeutet, neue Scharen Kriegsgefangener ins Land. Es waren nämlich infolge der „durch göttlichen Beistand erfolgten Eroberung der Festung Schweidnitz und des bald darauf vor der Hauptstadt Breslau erfochtenen herrlichen Sieges“ eine Menge feindlicher Truppen gefangen worden, die in die Erblande vertheilt werden sollten. Es war der Antrag, 3000 Mann nach Graz zu bringen und nöthigenfalls auch in Bürgerhäuser einzuquartieren, 1118 nach Pettau und je 2000 nach Klagenfurt und Laibach zu verlegen, sintemal in Niederösterreich kein Platz mehr war. Allein Graf Inzaghi machte wegen Pettau Vorstellungen, indem er vor allem betonte, kaum für 600 Mann Raum zu haben.⁷⁸ Gegen die Einquartierung der Prisonniers in Bürgerhäusern in Graz wurden folgende Bedenken vorgebracht:⁷⁹ „1.) würde dadurch das bürgerliche Gewerbe vollständig gehemmt und der Bürger außerstand gesetzt, sich redlich zu nähren; 2.) wäre die Religion in Gefahr und es wären allerlei Laster zu befürchten; 3.) wäre bei der kleinen, nur aus Invaliden bestehenden Garnison die augenscheinliche Gefahr der Revolte und mithin der vollständige Umsturz der ganzen Stadt zu besorgen“. Nach Bericht der Repräsentation war die Einquartierung nur in 8 bis 10 Häusern und Prälatenhöfen möglich,⁸⁰ so im Perchor'schen, Moscon'schen, Arb'schen, Fröh-

⁷⁷ 24. December.

⁷⁸ 28. December.

⁷⁹ 7. Jänner 1758.

⁸⁰ Es wurde dazu eine eigene Commission eingesetzt.

lich'schen, Albrecht'schen (im Sack) und Bier-Jappl'schen Hause, dann im Pöllauer, Admonter, Seckauer, Steiner und Lamprechter Hofe. Es wäre am besten, die Kriegsgefangenen, so wie es seinerzeit (im österreichischen Erbfolgekriege) mit den französischen und spanischen Prisonniers geschehen, einzusperren. Damit war jedoch die Militär-Ober-Direction nicht einverstanden, und es fand die Einquartierung in den Häusern statt. Der Hofkriegsrath entschied, dass der größte Theil der gefangenen Schweidnitzer Garnison (1118 Mann) nach Graz, der Rest (494) nach Pettau verlegt werde; die übrigen Prisonniers sollen nach Klagenfurt und Laibach kommen.⁸¹ Zur Bewachung wurden beiderseits 50 Invaliden aus Ungarn commandirt, die in Bürgerhäusern untergebracht wurden. Zur Bewachung der Thore sollten die Bürger herangezogen werden, „aber keine Buben oder untüchtige Leute, wie es geschehen, sondern rechtschaffene und taugliche Mannschaft mit guten und scharf geladenen Gewehren“.^{81a} Als Alarmplätze wurden der Tummel- und Karmeliterplatz, der Platz vor dem Landhause und vor jedem Thore bestimmt; dahin hatten sich die Bürger, falls das Signal mit den Stücken auf der Festung gegeben wurde, sofort bewaffnet zu begeben. Die Gefangenen durften nur abwechselnd und in geringer Anzahl zu bestimmten Zeiten ausgehen; nach 5 Uhr abends durfte keiner sein Quartier verlassen. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, dass die Besitzer jener Häuser, wo Gefangene untergebracht sind, Weinschänken errichten. Die Einkäufe von Fleisch und anderen „Cammestibilien“ durften nur von einzelnen Gefangenen unter Bewachung geschehen. Für die Kranken wurde außer den Spitalern am Lend noch der Lidlhof außerhalb der Stadt bestimmt, bald erwiesen sich diese zu klein, und es mussten im Lazareth vier Zimmer eingerichtet werden.⁸² Als Arzt wurde Dr. Penz bestellt gegen tägliche Remuneration von 3 fl., ihm zur Seite ein Chirurg. Damit die Prisonniers katholischer Religion „nicht nur des Seelentrostes beraubt, sondern auch ohne Empfang der hl. Sacramente Todes erleiden müssen“, verfügte die Repräsentation mit Beistimmung der bischöflichen Kanzlei, „dass ohne Zeitverlust derlei Kranke und Sterbende von den hiezu bestellten Geistlichen besucht werden!“⁸³

⁸¹ Nach Klagenfurt kamen laut Marschroute vom 16. Jänner 645 Prisonniers, für Laibach wurden sie wieder abesagt.

^{81a} 13. Jänner.

⁸² 16. und 26. Jänner.

⁸³ 23. Jänner.

Die Erkrankungen nahmen immer mehr zu. Aus Cilli klagte man „von wegen überhand nehmender Krankheiten, weil die Prisonniers zu sehr überleget und zusammengeschoppet sich befinden,⁸⁴ das Stroh in den Zimmern durcheinander lieget, die Luft wegen den natürlichen Dunst des Menschen und Tabakrauch eine verschlechterte ist; hauptsächlich sind den Indispositionen des Leibes die veränderte Luft und der Genuss des Weines statt des Bieres wie auch die differente Nahrung schuld“.⁸⁵ Es wurde aufgetragen, die Zimmer in Ordnung zu halten, die Lagerstätten durch vorgeschlagene Bäume abzugrenzen und fleißig zu lüften; der Kreisphysicus, Dr. Pischoff, soll wöchentlich zweimal die Kranken besorgen, und die Feldscherer sollen den Kranken nach seiner Verordnung mit Medicinen zu Hilfe kommen. Schon am 10. Jänner sagt Dr. Pischoff in seinem Krankenrapporte: „Auf angeforderte preußische Gefangene Cassarm Visitation, deren etlich über achtzig Kranke, finde ich die guete so viel mögliche Abtheilung besorget mit Strohsack, Matratzen und Decken, gleiche Wärme, deren vier Zimmern, Provision von Suppen mit 18 Hühnern (!) und schönem Rindfleisch. Die Feldscherer thun ihre Schuldigkeit, die Medicamente werden nach Nothdurft wohl geordnet gereicht. Herr Commandant bemühet sich, um guete Separation zu machen, und die Rapport kommen von nun an täglich zu mir“. Ein Unterlieutenant, namens Fatiko, wünschte nur noch in einem Pro Memoria, dass die Bettfurnituren der Kranken ordentlich gereinigt und mehr Betten zur Abwechslung angeschafft werden. Es ergieng der Befehl, eine Anzahl Bettfurnituren, die aus Krain herüber gebracht wurden, in Cilli zu hinterlassen.⁸⁶ Da sich überdies auch die Gastwirte beim Magistrate wegen Schädigung des Gewerbes beschwerten, schaffte der Militär-Ober-Director die Marketenderei in der Kaserne ab und ordnete an, „dass nöthigenfalls von Seiten des civici ein tüchtiges Getränk“ um billigen Preis dahin geleet und ausgezapfet werde. Auch den Fleischhackern wurde gestattet, das Kalbfleisch für Militär und Civil per Pfund statt um 10 ₤ um 11 auszuschrotten, „wegen zur Zeit viel crepierten Hornviehs“.⁸⁷

Aus Radkersburg kamen gleichfalls schlimme Nachrichten. Nach dem Krankenrapporte vom 31. Jänner lagen 70 an hitzigem Fieber, 30 an Ruhr und mehrere an Seitenstechen darnieder, 10 waren bereits gestorben. Der Kreishauptmann gab als Ur-

⁸⁴ 30. December.

⁸⁵ Bericht des Kreishauptmanns am 7. Jänner.

⁸⁶ 16. Jänner.

⁸⁷ 13. Jänner.

sache die Menage an, weil den Gefangenen erlaubt werde, frisches Schweinefleisch, Brat- und andere Würste zu essen, und weil sie übermäßig Wein trinken. Der zugetheilte Chirurg sei auch erkrankt und bald werden nicht mehr genug Häuser zur Unterbringung der Kranken sein.

Auch von Leibnitz wurden mehrfache Erkrankungen gemeldet; als Ursachen wurden die Masseneinquartierung und ungewohnte Lebensweise angegeben.

Überall athmete man auf, als die ersten Nachrichten von der Auswechslung der Kriegsgefangenen einliefen. Schon am 20. Jänner forderte die Repräsentation und Kammer die Kreishauptleute auf, wegen der bevorstehenden Auswechslung allen jenen Parteien, so an die Prisonniers Portionen in natura oder in Geld verabreicht haben, bekannt zu geben, dass sie die Quittungen dem Auswechslungs-Commissär oder dem Proviant-Oberlieutenant schleunigst übergeben sollen. Diese 70 waren dem Präsidenten der Auswechslungscommission, Baron von Blümgen, nach Mähren, allwo die Auswechslung vorzunehmen war, einzuschicken.⁸⁸

Am 6. Februar wurde die Marschroute für die in Graz und Karlau, dann in Leibnitz, Marburg, Radkersburg und Cilli einquartierten gesunden Prisonniers mitgetheilt; am 9. d. brachen 783 mit der 4. Division der Karlstädter Infanterie von Graz auf, tags darauf folgte die 2. Colonne mit 283 Mann aus Leibnitz und Radkersburg; die 3. Colonne aus Cilli und Klagenfurt mit 1000 Mann hatte am 23. d. in Graz Rasttag. Die Pettauer Prisonniers verblieben noch, ebenso die Kranken und Reconvalescenten. Ende März rückten die Reconvalescenten ab.

Nach dem Sanitätsrapporté des Dr. Penz in Graz befanden sich in der zweiten Hälfte Februar im Spital auf der Lend von 43 Kranken noch 30, im Lidlhof von 71 noch 41 vor; sie wurden in die Karlau überführt; im Lazareth verblieben von 74 Kranken 24. Als herrschende Krankheiten werden angeführt: febris malitiosa, pleuritis, phthisis, hydrops, diarrhoe. Außer den bereits angeführten Ursachen werden noch angeführt: forcierte Märsche bei so rauher und kalter Jahreszeit, was besonders auf Weiber und Kinder übel einwirkte, übermäßiger Genuss von Brantwein und rohem Schweinschmalz, schlechte Montur, Ungeziefer und hohes Alter; „manche kamen schon halbtodt an“. Mitte April waren in der Karlau noch 71, Mitte Mai 58 Kranke.⁸⁹

⁸⁸ 7. Februar.

⁸⁹ Krankenrapport vom 1. April bis 15. Mai.

Entlohnungen für Einquartierung wurden nach Belieben gegeben. Dem Dr. Preschern, der vom 8. Jänner bis 9. Februar „an Prisonniers sammt Weibern, Menschen und Kind beinahe 400 Personen hatte, die ihm Mauern, Wand, Böden, Stukatur und Öfen ruiniert, die Stall aufgebrochen, Holz und Stroh mit Gewalt herausgenommen, auch einen großen Gestank verursacht haben, also daß er sobald keinen Inwohner bekommen werde“, wurde dreimonatlicher Zins gewährt, nämlich 126 fl. 45 kr. Freiherr von Moscon ließ durch seinen Vertreter Dr. von Vogtberg anzeigen, dass Prisonniers in derselben Zeit in seinem Hause einquartiert waren und vieles ruiniert haben; die Commission sprach ihm 150 fl. 25 kr. zu.⁹⁰

Arg ergieng es den Apothekern. Sie mussten den Rechnungen die Recepte, „deren compositiones extraordinariae, die pondera, den Aderlass und die chirurgischen Operationen specificiert anhängen“.⁹¹

Johannes Zechner, Provisor in der Apotheke von Doberauers Erben in Graz, suchte am 24. December 1759 an, ihm endlich die Medicamenten Conti für die preußischen Kriegsgefangenen in der Zeit vom December 1757 bis Jänner 1758 im Werte von 1837 fl. 52 kr. zu bezahlen, „da er bei dieser geldlosen und unglücklichen Zeit auch von Privatpersonen kein Geld bekommen könne, mithin die Apotheke zum Nachtheil und Umsturz der armen vier Pupillen nothgedrungen zugrunde gehen müsste. Am 2. Jänner des folgenden Jahres wurden nach Abzug der garellischen Tax 1770 fl. 18 kr. für gut befunden, aber nur zwei Drittel der Summe angewiesen, den Rest sollte er nach Liquidation der Spesen seitens der Preußen erhalten. Ebenso ergieng es dem Apotheker in Marburg, dem man für die Zeit vom 23. November 1757 bis 19. December 1758 statt 517 fl. 58 kr. nur 310 fl. 40 kr. anwies; dem zu Radkersburg wurden für die Zeit vom 20. November 1757 bis 27. Mai 1858 statt 480 fl. nur 270 fl., dem zu Cilli statt 641 fl. 58 kr. nur 427 fl. 59 kr., dem zu Leibnitz statt 240 fl. 38 kr. nur 160 fl. 25 kr. ausgezahlt. Als sich der Marburger Apotheker, Matthias Meyer, über solchen Abzug beschwerte, wurden ihm statt 20% 60% abgezogen. Erst über eine neuerliche Eingabe erhielt er obige Summe. Allen wurden vom angewiesenen Betrage vorderhand nur zwei Drittel ausgezahlt.

⁹⁰ 5. Juli.

⁹¹ 15. April.

Für das Jahr 1758 wurden von Steiermark 1300 Recruten gefordert, und zwar, wie früher, von je 50 \bar{u} Gülten einen Mann, ausnahmsweise auch von 48 \bar{u} , die übrigen hatten das Werbegeld mit 48 fl. zu bezahlen. Im Principe waren wieder von der Werbung französische und brandenburgische Deserteurs wie auch Angehörige solcher Staaten, mit denen ein Cartell abgeschlossen worden war, ausgeschlossen. Am 24. Jänner kam noch eine Nachtragsforderung von 867 Mann, und zwar bis längstens Ende März, oder ein Poenale von 61 fl. für jeden nicht gestellten Mann. Sogar von 30 \bar{u} Gülten konnte ein Mann gefordert werden. Zur Bestreitung des Kriegsfuhrwesens wurden zwei Drittel auf das Rusticale und ein Drittel auf das Dominicale geschlagen.⁹² Überdies wurde die kaiserliche Resolution kundgethan, dass sämtliche Infanterie- als auch Cavallerie-Regimenter in den österreichischen, böhmischen und mährischen Erblanden Leute mittels Capitulation auf die Zeit des fürdauernden Krieges, „jedoch in letzten beiden Ländern keine ändern als deutsche oder doch dieser Sprache wohl kundige“ anwerben können. Es sei ihnen die Hoffnung zu geben, „dass sie nach Maß ihrer Anlassung zum Dienste und sonstiger Eigenschaften zu Unterofficiers oder noch weiter mit der Zeit avancieren werden“. Der Wille der Kaiserin gieng auch dahin, „dass von Seiten des Civils auf derley Capitulanten, wann solche nach geendigtem Kriege nicht mehr in Militärdiensten verbleiben, sondern sich wieder ansässig machen wollen, vor andern reflectiert und dieselben nach Maß ihrer besitzenden Wissenschaften, erlernten Kunst oder Profession vorzüglich untergebracht oder zum Bürgerrecht und zu Meisterschaften befördert werden sollen“.⁹³

Immer drückender wurden die Abgaben. Am 8. Februar intimierte die Repräsentation und Kammer der Landschaft die allerhöchste Forderung, die monatlichen Raten von der ordinari Militär-Contribution per 835.824 fl. für März, April, Mai auf einmal zu leisten.⁹⁴ Solches sei den Ständen „eindringlichst vorzustellen, dass dagegen einige Einwend oder Ablaiung umso weniger Platz greifen möge, als sie im widrigenfall zu besorgen hätten, dass die Eröffnung der Campagne auf längere Zeit verschoben und andurch den gefährlich feindlichen Unternehmungen freier Lauf gelassen und Gelegenheit an die Hand gegeben

⁹² L. A., 2. und 24 Jänner 1758.

⁹³ L. A., 16. Jänner.

⁹⁴ L. A. Nach dem Absolutorium vom 25. September 1767 hatte das Land diese Contribution ordnungsgemäß gezahlt.

werden musste, unsere Erbkönigreiche und Länder auf das neue anzufallen und zu überschwemmen“.⁹⁵

Am 17. März erinnerte die Repräsentation und Kammer an die Abfuhr des ganzjährigen auf die Dominical-Realitäten repartierten Contributionale, „unbeschadet der treu devotesten Recessual-Verwilligungen in den bevorstehenden sechs Monaten“.⁹⁶ Der Landtag vom 22. d. sagte zu, das ganzjährige Dominical-Contributionale als ein subsiduum präsentaneum im Betrage von 226.470 fl. 49 kr. in den sechs Sommermonaten nach Möglichkeit „mit den äußersten Kräften“ einzutreiben, und zwar monatlich 37.745 fl., gab jedoch zu bedenken, dass die Stände schon auf Millionen sich belaufende Geldsummen geleistet, und zwar durch die erhöhten ordinari Einlagen, durch große Anticipationen von den Gülteneinhabern, durch die zweimalige Ablösung des angeehrten Naturalfuhrwesens in Geld, obgleich sie noch die Führen in natura zu prästieren hatten, nicht minder durch das heurige subsiduum präsentaneum pr. 300.000 fl., bei dem nicht einmal der Bauer verschont worden ist, da die Repräsentation dieses gerade bei den geringeren Leuten mit aller Macht und Schärfe eingetrieben hat. Wegen solcher Extraordinaria könne man die Ordinaria nicht mehr aufbringen.

Der Landtag vom 22. August⁹⁷ gieng, so schwer es ihm auch fiel, dennoch auf die Propositionen ein und beschloss im Ordinarium das zu leisten, was das Land früher geleitet hat, nämlich das gewöhnliche Contributionale von 1.100.000 fl. und 400.000 fl. als Last der Fundorum adminicularium; dabei gab er zu bedenken, „dass die Fleischkreuzer von 51.000 fl. auf 90.000 fl., der Weinaufschlag von 40.000 auf 120.000 fl. hinaufgetrieben und das Salz dermaßen vertheuert worden sei, dass nebst der fortwährend so schlechten und unergiebigem Qualität Herren und Unterthanen auf das äußerste gedrückt und beschweret werde“. Die Stände drückten die Zuversicht aus, von anderen extraordinären Abgaben fürderhin verschont zu bleiben, „gestalten durch die bisherigen Kriegsjahre das Land Steyer an extraordinären Abgaben so häufig, an ungemainen Recruten Stellungen, kostbaren Fuhrwesen und fast nicht glaublichen Geldanticipationen dermaßen erschöpft worden, dass es unmöglich für andere Extraordinaria aufkommen könne, zumal das heurige Jahr ein schlechtes. Kein Erbland sei mit 25% beschwert.“ Die geforderten Recruten wurden bewilligt.

⁹⁵ L.-A.

⁹⁶ L.-A.

⁹⁷ L.-A. Der Landtag war schon am 14. Juli berufen worden.

Ähnliche Bedenken äußerten auch die Stände anderer Erbländer. Am 5. October wurden „die ständischen Capi und Mitglieder“ zu einem Ausschusslandtage nach Graz berufen „zur Rettung der Monarchie und gedeihlicher Beendigung des gegenwärtigen leidigen Kriegs . . . zur Sicherstellung deren zukünftige Kriegserfordernisse und weiterer äußerst benöthigten Hülfeleistung nach dem Muster der um außerordentliche Hülfe bereits angegangenen Länder des Königreichs Böhmen, der Markgrafschaft Mähren und des Erbherzogthums Niederösterreichs“. Die Versammlung solle auf die allermildeste Ansinnung eine so schleunige als willfähige Erklärung geben, „da zumalen jedermäniglich, sowohl geistlichen als weltlichen Ständen, und ersteren besonders daran gelegen seye, dass die benachbarte Übermacht eines so höchst gefährlichen Feindes in Schranken gesetzt werde, dessen unersättliche Vergrößerungsperiode sich vorzüglich das geistliche Gut zum Gegenstande gesetzt zu haben scheint“.

Es waren erschienen der oberste Kanzler Graf Haugwitz mit dem Grafen Chotek, den Hofrätthen von Cetto, Spirsch und Biber, ferner der oberösterreichische Repräsentations-Präses Graf Andler mit den Verordneten, dem Prälaten von Baumgarten, den Herren von Clamm und Hack, der kärntnische Repräsentations-Präses Graf Sobock mit den Verordneten, dem Propsten von Gurk, den Herren von Ottenfels und Staudach, der krainische Landeshauptmann Graf Auersperg mit dem Abte von Sittich und dem Herrn Schwab von Lichtenberg, endlich der Landeshauptmann von Steiermark, Graf Kienburg, der Landschaftspräses Graf Herberstein mit den Verordneten, dem Prälaten von Vorau und dem Herrn von Hohenrain.

Die Postulate waren: „1.) Der Contributional-Beitrag (Anticipation), von dem auf Steiermark 208.956 fl. entfielen, soll bis Ablauf Octobers in die Kriegscassa anticipato richtig und unfehlbar abgeführt werden; 2.) die Capitalistensteuer mit 1½ Millionen Gulden soll in allen Ländern gleich sein; 3.) die außerordentliche Kriegssteuer beträgt in allen Ländern 6,525.000 fl.; falls sie nicht einfließen sollte, so würde sich die Majestät bemüsstigt sehen, mittels eines auf gesammte deutsche Erbländer nach der gewöhnlichen Poportion zu repartierenden subsidii praesentanei zu supplieren; 4.) der anderweiterliche Contributions-Quartals-Beitrag für das Jahr 1759 ist innerhalb der Monate Jänner, Februar und März, wie gewöhnlich, successive einzuliefern; 5.) zur Sublevierung der armen durch die Proviantfuhrn hart mitgenommenen Unterthans soll man sich um Entrepreneurs für das Fuhrwesen eifrigst bewerben; diesem

soll für einen Centner Mehl und für zwei Centner Hafer 5 kr. pr. Meile als Fuhrlohn vergütet werden; 6.) von dem von den possessionierten Dominiis angesonnenen dono gratuito an Mehl (für Steiermark 50.000 Centner) ist Ihre Majestät allergnädigst geneigt, den vom Kriegstheater allzu weit entfernten innerösterreichischen Landen die Wahl zu lassen, ob selbe diese ihnen allzu beschwerliche Natural-Lieferung mit barem Gelde, und zwar den Centner Mehl mit 4 fl. reluiren und den Betrag längstens bis Ende December in die Militärcassa einschicken“. Oberösterreich sollte das gleiche Quantum binnen gedachter Zeit in natura in das zu Budweis errichtete Magazin abführen. Ebenso hat es mit der Haferlieferung zu geschehen; Steiermark hatte 100.000 Metzen zu liefern, konnte jedoch den Metzen um 1 fl. 30 kr. reluiren. „Sothaner Vorschuss soll den Unterthanen wie 1760 ab in drei Jahren pr. 1 fl. 30 kr. bonificiert und jedes Jahr ein Drittel vom Contributionale abgeschrieben werden“; 7.) es wurde ein Recrutenquantum von 18.000 Köpfen postuliert, die längstens bis Ende Februar des nächsten Jahres zu stellen sind, „um selbe durch die Winter-Monate gehörig dressieren und bey eröffnender Campagne gebrauchen zu können.“ Steiermark hatte 2307 Mann zu stellen. Es wurde gestattet, „allerley Nationalen und Deserteurs, desgleichen jene Kriegsgefangenen, welche in kaiserliche Dienste treten wollen, auf drei Jahre aufzunehmen, mit alleiniger Ausnahme des liederlichen Gesindels, dann derer Deserteurs, so unseren eigenen Regimentern oder von fremden mit uns ein Cartell habenden Potenzen entwichen sind.“

Die ständische Deputation Steiermarks erklärte am 21. d., dass sie „eine Erklärung wegen ermangelnder Vollmacht cum libera nicht einreichen könne, sondern darüber bey einem eigends haltenden Landtag deliberiert werden müsse.“⁹⁸ Maria Theresia war diesem gerade nicht entgegen, „obwohlen allerhöchst dieselbe von diesen allermildesten Ansinnungen zur standhaften Fortsetzung deren von dem Allerhöchsten gesegneten Kriegsoperationen abzuweichen nicht vermögen, sondern auf eine wie des andern Verwilligung und Prästierung unabänderlich zu beharren sich benöthiget finden“. Daraufhin wurde die Deputation am 28. October an das Hoflager berufen und ihr besonders ans Herz gelegt, „für die richtige Zuhaltung der von den Herren treu devotest zugesagten ¼ jährigen Contributions-Anticipation und dessen allfälliger executiver Beischreibung, dann wegen der Reluition von 50.000 Centner Mehl und 100.000 Centner

⁹⁸ L.-A.

Hafer mit 35.000 fl. zu sorgen“; von der Entrichtung der Capitalistensteuer wurde abgesehen, falls dieser Entgang von dem ständischen Domesticco bestritten werden würde. Eine Woche später sprach die Kaiserin ihr „besonders gnädigstes Wohlgefallen“ darüber aus, dass die Stände den ¼jährigen Contributionsbeitrag bis Ende October zu erlegen sich angelegen sein lassen wollen, dasselbe erhoffte sie auch betreffs des Mehles und Hafers. Betreffs der Capitalisten- und extraordinären Kriegssteuer soll es bei den bestimmten Ausmessungen sein „unabänderlich Bewenden“ haben, so dass jedermann ohne Unterschied zur Prästierung der auf ihn entfallenden Abgaben angehalten und unter keinerlei Vorwand einige Exemption gestattet werde, „bei der Capitalistensteuer auch alle Interessen, welche in den Königlich böhmisch und österreichischen Erb-königreichen und Ländern aus den fundis publicis, Communitaeten oder Privatpersonen (die Banco-Haupt-Cassa allein ausgenommen) erhoben werden; es mögen solche zu 6, 5, 4 oder 3 % stipuliert sein, mit denen ausgesetzten 10 % beigezogen und dabei einige Moderation oder Enthang keineswegs eingestanden werden“. Um jedoch den landschaftlichen Credit noch ferner aufrecht zu erhalten, so bewilligte Maria Theresia, „dass die Landschaft bei dem General-Einnehmeramte zinsbar anliegende Capitalien bei Inn- und Ausländern (um nicht zur Kündigung der ausländischen Creditparteien Anlass zu geben) mit dem patentmäßigen Ansatz zu 10 % verleihen könne, und solches Quantum aus dem ständischen Domesticco zu bestreiten gehalten sein solle“.

Da man bei der Aufnahme der Recruten nur auf das Maß und „nicht auf das untersetzte Wachstum und den robusten Bau des Körpers“ Rücksicht nahm, so wurde von der Repräsentation angeordnet, „dass ein oder zwei derley Recruten, über deren Aufnahme man sich nicht vereinbaren könne, anhero geschickt werden, um aus deren Beaugscheinung, ob an der Assentierung das Militare oder der Werbend wegen undiensttauglich abliefernder Mannschaft Schuld trage, gründlich beurtheilen, hiernach auch sofort bewandten Umständen nach gegen eine oder andere die gebührende Strafe verhängen lassen zu können.“⁹⁹ Da sich die Cavallerie besonders brauchbar erwies, so suchte man vor allem ihre Verluste durch ausgiebige Nachschübe zu decken. Graf Haugwitz¹⁰⁰ ordnete diesbezüglich eigene Werbungen an; diese sollen sich nicht mehr auf gewisse

⁹⁹ L.-A., 11. November.

¹⁰⁰ An Grafen Schaffgotsch am 30. October. L.-A.

Orte beschränken, sondern sollen überall in ausgemessenen Kreisen oder Districten von der Ortschaft aus, die man am bequemsten finde, geschehen. Fürderhin soll die Cavallerie nicht mehr durch Auswahl aus den landständischen Recruten ergänzt werden. Es wurden unter dem Commando des Hauptmanns Berton 17 Mann im Grazer, 13 im Cillier und 8 im Marburger Kreis vertheilt, dann 14 Mann nach Pettau, 9 nach Windischgraz, 9 nach Deutsch-Landsberg, 7 nach Hartberg, 10 nach Krieglach, 6 nach Friedberg, 7 nach Gleisdorf, 6 nach Feldbach und 13 nach Radkersburg zur Werbung entsendet. Die Reluion der Recruten wurde, wie sonst, von den Herrschaften und Klöstern betrieben. Auch war gestattet, Recruten gegen Stellung anderer diensttauglicher zu entlassen. Schwindeleien kamen auch jetzt nicht selten vor. So hatte der Stabschirurg Jokel einem Recruten um 12 Silbergulden „herausgeholfen“; die Strafe bestand darin, dass jenem zur Visitation ein zweiter Chirurg beigegeben wurde.¹⁰¹

Am 28. November ließ Maria Theresia den Ständen ihr Wohlgefallen darüber ausdrücken, dass sie sich bereit erklärten, das subsiduum praesentaneum von 250.000 fl. bis Ende März kommenden Jahres „als Deckung des bei der Kapitalisten- und Kriegssteuer sich ereignen mögenden Abgangs zu zahlen“.¹⁰² Zugleich wurde die Forderung betreffs des Mehles und Hafers wiederholt. Am 13. December erließ die Kaiserin den Ständen „ob verschiedner Umstände und Beschwerlichkeiten“ die aus-geschriebene extraordinari Kriegssteuer und den Capitalistenbeitrag pr. 10 %, dafür sollten die vermöglichen Landinwohner geistlichen und weltlichen Standes eine Reluion der Kriegssteuer von 447.000 fl. für April bis Ende Juni k. J. einliefern; dawider könne man keiner Vorstellung Platz geben, auf diesen Postulaten müsse man „indispensabiliter“ beharren. Zugleich wurde dieser Beitrag als Hofschuld gegen Schuldscheine mit 5 % übernommen.¹⁰³

Der Landtag vom 8. Jänner 1759 machte wieder Gegen-vorstellungen „wegen der so viel neuerdings zugewachsenen Gaben, des entbehrenden Geldquantums, sintemal die Abgaben in einem Jahre 2,387.000 fl. betragen“.¹⁰⁴ Es sei unmöglich,

¹⁰¹ L.-A., 13. und 26. November, 10. December.

¹⁰² L.-A.

¹⁰³ L.-A.

¹⁰⁴ Ordinarium 1,100.000 fl., Anticipation 147.000 fl., Weinaufschlag 120.000 fl., ebensoviel der Tabak-, Fleisch- und Salzaufschlag, dazu die Capitalssteuer und das Contributionale. L.-A.

bei nunmehr so weit entwichenen göttlichen Segen auch mit Anspannung allgeschärfter gewöhnlicher Zwangsmittel das höchst beträchtlich angesetzte Quantum vom 28. November und 13. December aufzubringen; zudem sei die ständische Cassa ganz erschöpft, die Unterstandsausstände seien übergroß und die Ausstände der Herren in der landschaftlichen Cassa bereits namhaft angewachsen. Der ausländische Credit sei gänzlich verloren, der inländische bei nunmehr so mittellosen und verarmten Landesinsassen nichts nützlich. Obersteier sei schon dergestalten mitgenommen und entblöbet, dass die dortigen Blech- und Eisenhämmer bereits entwertet und ländliche Bauerngüter ohne Besitzer sind. Untersteier habe weder Getreide noch Wein; es stehe zu besorgen, ob nicht durch derlei betrübliche Zufälle in diesem Jahr die Hungersnoth weit mehr als im letztverflossenen unter den armen Leuten sich veroffenbaren werde. Schließlich baten die Stände, dies in Erwägung zu ziehen und die Frist für das subsidium praesentaneum und die Reluution für Mehl und Hafer auf ein halbes Jahr zu verlängern. Wegen der Reluierung der Kriegssteuer, „so heilsamb die Stände es von selbst erkennen, so sind sie selber nicht imstande, so sehnlich sie es wünscheten, sich hierin falls zu erklären; sie bewerben sich beständig um auswärtige Credite, daher dieselben auch in einem negotio mit Job Lewy, welchen sie schon vorlängst und nunmehr das andertemal von Wien herein berufen haben, wirklich begriffen sind.“

Damit stimmt auch die Jahresbilanz, die in der gewöhnlichen Amts-Relation über das abgelaufene Jahr am 17. März 1759 abgefasst ist.¹⁰⁵ Nachdem dem Präsidenten der Verordneten, dem Landeshauptmanne Grafen Franz Ludwig Kienburg, und den Verordneten „ungeachtet dero vielfältig anhabenden Besorgung ob der bekannten außerordentlichen Dexterität, hohen Vernunft und Erfahrungheit der geziemende erkenntlichste Dank“ ausgesprochen worden, kann die Landschaft „anzuzeigen nicht übergehen, wassmassen die Herren sowohl als die Unterthanen durch die bisherigen jährlich außerordentlich großen Gaben im ganzen Land sich veroffenbarenden allgemeinen Goldmangel dermassen mitgenommen und erschöpft seien, dass dieselben in Abführung des Contributionals wahrhaftig zurückbleiben andurch in die unvermeidlichen Ausstände verfallen, minder also die extraordinaria zu prästieren imstand sein werden.“ Die

¹⁰⁵ L.-A.

beigeschlossene „landschaftl. Casse-Beschaffenheit pro 1758“ weist an Einnahmen aus: 1,688.694 fl.,¹⁰⁶ an Ausgaben 1,742.247 fl.,¹⁰⁷ also ein Abgang von 53.553 fl. Die geistlichen Ausstände betragen 7444 fl.¹⁰⁸

Doch schon am 12. Jänner 1759 (intim. durch die Repräs. u. Kam. am 19. Jänner) eröffnete Maria Theresia: „Wider Erhoffen sind die fundi, welche die treu gehorsamsten Stände des Erbherzogthums Steyer zu ihrem immerwährenden Ruhm mit so ansehnlicher Quantis concurrirten, zur heurigen Campagne nicht ausreichend, da durch die Capitalistensteuer nur ein Drittel von dem, was man berechnet einkommt, die Naturalien an Preis immer höher steigen. Andererseits soll eine solche zahlreiche Armee, wovon in vorigen Zeiten kein Beispiel gewesen, zu der heurigen Campagne auf die Beine gebracht werden, um den Erblanden einen dauernden Frieden und Ruhestand zu erfichten. Daher finden Wir uns bemüssigt: 1.) Die Unterthanen anzuhalten, den im abgewichenen Jahr mit zwei Drittel abgeführten Fuhrlohnsbeitrag mit 67.225 fl. in zweimonatlichen Raten abzuführen; 2.) von allen übrigen Landesbewohnern ohne Unterschied eine Vermögenssteuer mit 207.744 fl. durch 4 Monate bis Ende August einzuheben. Die Unterthanen, so den vorjährigen Fuhrlohnsbeitrag abzuführen haben, sind von dieser Vermögenssteuer frei. Jene Leute, die in diesem Kriege wenig oder gar nichts beigetragen haben und dennoch ihr gutes Auskommen haben, mithin auch die obrigkeitlichen Beamten, sollen mit ergiebigen Quantis beigezogen werden und andurch die Possessionales zu sublevieren trachten.“¹⁰⁹

Trotzdem dass dagegen „keine Einwendungen und Entschuldigungen Platz finden“ sollten, bezog sich der Landtag vom 25. Jänner zunächst auf seine Vorstellungen vom 8. d. und hob wieder den im Lande „ganz offenbaren Geldmangel

¹⁰⁶ Darunter der Contributionsanschlag von 1,101.583 fl., Altaussee Salz- und der Fleisch-Tax von 43.785 fl., Weinaufschlag von 95.000 fl., erhöhter Weinaufschlag für ausländische Weine von 109 fl., Musik-Imposto 1371 fl. L.-A.

¹⁰⁷ Darunter Quota pro dominicali et rusticali 1,100.000 fl., für angeworbene Recruten 9197 fl., für Kriegsfuhrwesen 100.838 fl. L.-A.

¹⁰⁸ Bei dieser Gelegenheit meldete Graf Leopold Herberstein „seinen am 26. nächstkünftigen Monats Mai sich ereignenden Präsidenten-Abzug und Graf Weikhart Trautmansdorff seinen am 24. besagten Monats sich vollendeten anderen verordneten Quadriennium“ an.

¹⁰⁹ L.-A.

hervor, die vorhandenen landschaftlichen Papiere seien von so geringem Werte und Ansehen, dass fast keine Ausgleichung zwischen Schuldner und Gläubigern mehr zu finden, dass das Rusticale auch in kleinen Summen nicht aufzubringen, das Papier aber außer durch außerordentlichen gerichtlichen Zwang nicht angenommen werden will. Bei so beträchtlichen Umständen können die getreuesten Stände mit einer abermaligen Verwilligung umso minder fergehen, als sie solches weder gegen Gott den Allmächtigen noch gegen Ihre Allerhöchste Souverainin, viel weniger aber gegen ihren nothleidenden Mitstand verantworten können. Denn die Stände haben auch für die Majestät die Unterthanen zu erhalten, welche durch bisherige so viele Prästationen mit Verlust einer Menge seiner Pferde bey dem Fuhrwesen nicht minder durch Hinwegnehmung seiner nutzigen Söhne und Knechte bey fürwährender außerordentlicher Recrutentstellung sehr gelitten, sind auch durch die betrübliche Misswachs in letztverflossenem Jahre ganz kleinmüthig, und also dabey zu befürchten ist, dass selbe flüchtig werden und Weib und Kinder auf dem ohnehin schon meistentheils verschuldeten Grund zurücklassen, andurch E. Maj. ihrer Unterthanen und das Land der nöthigen Cultur verlustig würde“. Die Stände erklärten schließlich doch, so schwer es sie ankomme, dennoch für die Unterthanen den Fuhrlohnbeitrag pr. 67.225 fl. gegen allerhöchste Schuldverschreibung à 5 % zu bezahlen; überdies werden sie auch die den Unterthanen auferlegte Reluition des Hafers pr. 150.000 fl. anticipieren müssen. Sie baten daher, sie mit der Vermögenssteuer zu verschonen und um Verlängerung des Termins.¹¹⁰

In dem Bescheide vom 26. Jänner (intim. am 31. d.) heißt es jedoch, es sei nicht möglich, etwas nachzulassen und den Termin zu verlängern. „Es ist daher nicht genug, dass sich die Stände um ausländischen Credit bewerben, sondern sie müssen, wann dieser nicht zu erhalten ist, die postulierte Summe ex propriis visceribus zu erzwingen alle Kräfte anwenden, wie denn ein Gleiches in Böhmen und Mähren geschieht, allwo die Stände nicht nur die obrigkeitlichen Einkünfte mit 25 % Darlehen beleget, sondern den clerum curatem mit einem namhaften Darlehens-Quanto beygezogen, den abgängigen Rest aber von denen Wirtschaftsbeamten, Advocaten, doctoribus Medicinae, Müllern, Bäckern, Bestands- und anderen derley Leuten darlehensweise einzuheben antragen. Auf das Negotium

¹¹⁰ L.-A.

mit dem Juden Lewy, welches vermuthlich von keiner Verlässlichkeit seyn dürfte, solle man keinen Statt machen“.¹¹¹

Der Landtag vom 8. Februar erklärte seine Bereitwilligkeit, die verlangten 447.000 fl. mit Anwendung der Mittel und Wege, wie in Böhmen und Mähren, ohne Verzug aufzubringen. Doch stellten die Stände in allertiefster Ehrfurcht vor, „dass gleichwie die Verfassung ersagten Erbkönigreichs und Markgrafenthums gegen ihr Land Steyr sehr weit unterschieden, so seind auch die alldortigen und die hierlands zu belegen kommenden Individua in gantz ungleichen Kräften, gestalten alldorten die obrigkeitlichen Einkünfte mit 25 % Darlehen beleget werden, welche doch sonsten auch in Contributionali ordinario, wie weltkundig, weit geringer als die hierländigen beleget seind, da die hiesigen obigkeitlichen oder Dominical-Einkünfte schon mit 25 % in ordinario, dann mit mehr als 25 % in fundis adminiculis, wie öffentlich remonstrirt worden, onerirt worden, und zu denen noch andere 22 % wegen der Mehl-Reluition ertragen müssen, also dass schon jeder Gültens Possessor von seinen Einkünften fast nichts mehr ziehet, sondern sogar einige derselben, wie solches dargethan werden könnte, so das Glück haben, einiges Capital zu besitzen, hievon noch darzun beytragen müssen. Der angezogene clerus ruralis wird wenig beytragen können, sintemal allergnädigst nicht verborgen sein kann, was namhafter Theil desselben wegen abgängiger Congrua sehr vielseitig wehklaget und sich beschweret hat. Die Advocaten haben bey jetziger Kriegs- und geldlosen Zeit fast keinen Dienst und die doctores medicinae, deren wenig mehr vorhanden, seind dermaßen erarmt, dass deren Vermögen meistentheils fiscalisch, die übrigen seind aber gantz arm, weilen umher alles arm in Lande ist und somit auf ihren Verdienst und Einnahme von Privatparteien keine Reflexion gemacht werden kann. Was die Müllner und Bäcker belanget, da ist gantz nicht in Abred zu stellen, dass sie im Königreich Böhmen und Markgrafschaft Mähren namhafte Anticipationen zu prästieren ex eo imstand seyn können, weil selbe viel Millionen Strich und Metzen Getreide bey alldortigen anwesenden k. k. Armeen zu vermahlen und zu verpachten (verbacken) haben, wo im Gegenstant hierlands nebst deme, dass selbes wie von allen Geld Einfluß entblösset, bey jetziger so grosser Nothdürftigkeit deren Körnern und der fortwährenden grossen Theuerung gar wenig Getreid vermahlen und verbacken werden könne.“ Die Stände wieder-

¹¹¹ L.-A.

holten, „waß große und unglaubliche Geldsummen nur vorigen Jahres aus diesem geringen Land gezogen und mit was scharfer Bedrohung und Executionen allen Leuten ihr Vorrath entnommen worden, folglich sich von selbst eröffnet, wie so große Geldsummen im Land ferners aufbringen zu vermögen nicht vermuthet und angehoffet werden könne“. Die Stände sind, um ihren gehorsamsten Eifer und ihre Bereitwilligkeit zu zeigen, darauf verfallen, „und werden auf alle im Land sich immer befindenden Individua, mit alleiniger Ausnamb des armen Unterthanen und Bauersmann eine verfasste Repartition mittels denen Partheyen ansetzende ganz enge Zahlungsstermine ausschreiben und solche per modum subsidii praesentanei collectionieren können, jedoch bey allen solchen anwendenden Zwangsmitteln sowohl ratione temporis der Einbringung, als auch ratione des angesonnenen vollständigen Quanti die verlässliche Versicherung dermahlen sehr unsicher geben, da was oftmals auf dem Papier angerechnet wird, in dem paar Erlag sehr nambhaft abgeht, wobey gar wohl vorauszusehen, dass durch diese Ausschreibung sogar das so nöthige Circular-Geld, so ohnedeme nunmehr in gar geringem Maaß vorhanden, dem Publico sowohl als dem ganzen Land abgenommen werden müsste, andurch hierauf wohl die betrüblichste Folgerung zu gewärtigen seyn dürfte, dessentwegen wohl noch zu wünschen wäre, dass die mit dem Juden Lewy concordierte Lotterie nicht gänzlich verworfen werden möchte“. ¹¹²

In der Erledigung dieser Eingabe vom 12. Februar ¹¹³ wird betont, dass man auch ferner auf der Leistung beharre, und den Ständen wurde bedeutet, dass der Fuhrlohnbeitrag nicht eine Anticipation, sondern „eine ohnrückgebliche Abgab seye“, und dass „S. k. k. apost. Maj. weder von dem quanto noch von den bestimmten Zahlungsfristen abgehenden, mithin die Stände sowohl die neue Vermögenssteuer als der weitere Fuhrlohnbeitrag nach Maaßgab der insachen ergangenen allerhöchsten Resolution in den vorgeschriebenen terminis abzuführen haben.“

Am 17. Februar stellte der Landtag neuerdings vor, „dass der Unterthan wegen zwei Jahr nacheinander von Gott verhängten Misswachs an Getreid und Wein, mithin wegen ermangelnder Nothdurft an seinen besten Pffennwerthen einen so empfindlichen Abgang ertragen muss, wodurch er sowohl an der benöthigten Aussaat als auch an der unumgänglichen Lebens-

¹¹² L.-A.

¹¹³ L.-A.

nahrung die größte Noth leidet. Durch Recrutenstellung und gewalthätige Wegnahme seiner Söhne und der Arbeitsleut ist der Bauer ungemein beschweret. Die vielen Fuhrwerksleistungen in und außer Landes, die Stellung und Dargebung so unumgänglich nothwendigen Pferde zur Bestreitung der Remonten und des Fuhrwesens gegen geringe Bezahlung der Entrichtung so vieler im Lande angelegter Accise und Mauthen, der übermäßigen Wein- und Tabakaufschläge und anderer Abgaben bewirke, dass das Contributionale nicht mehr gezahlt werden kann. Bey solchem Bestand hört aller Handel und Wandel auf. Die Unterthans Ausstände wachsen von Jahr zu Jahr dermassen an, dass schon keine Hoffnung zu derselben einstigen Einbringung übrig erscheint. Bekannt ist, dass der sogestaltig bedrängte Herr nur im gegenwärtigen Jahr mit 47 percento belegt ist, somit sonnenheiter veroffenbaret, dass derselbe die bevorstehende und bereits angeschlagene Anticipation und subsidia, so fast sein völliges Einkommen übersteiget, an dem ihm bis an bestimmten ganz engen terminus zu erlegen, überdies die verarmten Unterthanen das Contributionale, so sich hierlands sammt übrigen so hoch und nambhaften Vorschlagungen wohl bis 16 Groschen erstreckt, zu anticipieren nicht imstand sein können. Ja, die meisten Gültens Inhaber sind mit nambhaften Schulden belastet und müssen ihren treuerzigen Gläubigern 5 und 6 % verinteressieren, wo selber bey dermahligen Abgaben ihre Gült kaum mit 2 % gemessen; daher einige haben schon die extrema ergriffen und sogar ihr wenig selber vermüntzen müssen, umb ihre allerunterthänigste Willfähigkeit in Abführung ihrer anbetreffenden Abgaben an Tag zu legen, anbey ihren armen Unterthanen so viel als möglich auszuhelfen. Die Capitalisten, so einer Vermögenssteuer unterliegen, sein bereits mit den Contributionsbeitrag und der neuen Capitalsteuer belegt, mithin eine dritte Abgabe unmöglich angeschlagen werden kann, massen wegen so geringen abführenden Interesse der Credit noch mehreres in Verfahrenheit kommen müsste. Der Geldausfluß aus dem Lande hat in diesen letzten Jahren mehrere Millionen betragen, der Einfluß sehr wenig, daher Geld ermangeln muss. Es dürfte daher kaum möglich sein, für die aus dem ordinario und extraordinario auflaufende Summe von 3 Mill. fl. aufzukommen.“ Die Stände baten, „durch genaue und standhafte Untersuchung die Vermögenheit dieses Lands allweg erhellen zu lassen, nach welcher ganz klar zutage liegen wird, dass der auswendige Credit aufgehöret, ex visceribus des Lands wegen sichtig großen Abgangs

des Geldmaterials nichts mehr zu erholen und dem Herrn und Unterthanen fast nicht der nöthige Lebensunterhalt übrig verbleiben, ja wohl in Kürze die gänzliche Umbstürzung des gesambten Lands zu befahren stehe.“ Schließlich baten die Stände, von der neuen uneinbringbaren Vermögenssteuer zu dispensieren, betreffs des Fuhrlohnbeitrags es bei den neulich beantragten 25 % zu belassen.¹¹⁴

Das wirkte. Denn laut Allerh. Rescripte vom 27. Februar wurde zugegeben, dass 1.) von der Reluition pr. 200.000 fl. die eine Hälfte als donum gratuitum, die andere als verinteressierte Anticipation zu 6 % übernommen werde; 2.) die 150.000 fl. sollen unentgeltlich und ohne Confiscation abgereicht werden, hingegen soll das Land von dem Fuhrlohnbeitrag pr. 67.225 fl. wie auch von allen weiteren Personal-Abgaben befreit sein; 3.) die Stände haben annoch fernere 730.000 fl. per modum anticipationis gegen 6 % zu entrichten; 4.) eine Personal-Anlag, „welche wiederum ohne Ausnahme außer den obberührten 150.000 fl. concurrierende Unterthanen zu unterlegen haben, auch anderweitige 83.000 fl. unentgeltlich und ohne einige Bonification“, worüber die Modalitäten der Repartition sowohl als auch die Einbringung den Ständen per modum delegationis überlassen wurden.¹¹⁵ So wurden die Postulata für das Militärjahr 1759 auf 1,220.000 fl. herabgesetzt und zur leichteren Aufbringung der Anticipation die Interessen von 5 auf 6 % erhöht. Der Abfuhrstermin wurde bis Ende August hinausgeschoben.

Auf das hin sprach der Landtag vom 7. März seinen devotesten Dank aus und betonte nochmal, dass nur der Abgang des Materials die Befolgung des Allerhöchsten Rescriptes, keineswegs aber der ständische allerunterthänigste Eifer die Erfüllung Allerhöchster Gesinnung hemmen dürfte. Es stehe zu befürchten, dass sehr hart und fast ohne Hoffnung mit dem Quanto, noch beschwerlicher aber in den vorgeschriebenen Fristen aufzukommen sein werde. Die ständische Domesticals als auch Contributional-Cassa hingegen sind den Abgang zu ersetzen umsomehr entkräftet, als die Ausstände von der Contributionale und die Fundis adminicularis wegen Armut des Herrn und Unterthans sich immer mehr häufen.¹¹⁶

Trotz dieser und anderer Vorstellungen und Eingaben¹¹⁷ leisteten die Stände dennoch die Postulata, wie aus dem Absolutorium vom 25. September 1767 hervorgeht.

¹¹⁴ L.-A.

¹¹⁵ L.-A.

¹¹⁶ L.-A.

¹¹⁷ 16. October.

Betreffs der Recrutenaushebung bestand die alte Noth. Bis Ende Jänner 1759 hatte das Land 1863 Mann zu stellen. Falls die Städte, Märkte, Ortschaften und Dominia bis dahin trotz aller Mahnungen und Drohungen die Recruten nicht gestellt haben würden, so würden Militär-Commandi in alle jene Orte und zu den Dominien geschickt werden, Recruten auszuheben, ja auch Verheiratete nicht zu verschonen. Und wann die junge Mannschaft solcher Enrollierung auf eine Zeit entweichen sollte, dann würden die Magistatus, Richter und Geschworenen dafür zu haften haben.¹¹⁸ Nach einer Entschließung der Kaiserin¹¹⁹ war es nun auch gestattet, verheiratete Recruten ohne alle Einwendung anzunehmen; die Weiber sollten jedoch zurückgehalten werden und durften den Regimentern nicht folgen. Bauernsöhnen und Knechten, „so zur Entgehung der Recrutenstellung zu den Kammergütern entweichen, ist kein Schutz und Unterstand zu verstaten, sie sind sofort auszuliefern.“¹²⁰ Dasselbe galt von Leuten, die in das Eisenoder Salzamt flüchteten, um der Assentierung zu entgehen.¹²¹ Als sich jedoch in der Folge ein starker Abgang an Bergarbeitern herausstellte, wurde den Eisen- und Salzkammern Obersteiers, wie auch dem Publicum ein gewisses Reluitionsquantum gestattet, hiefür sollten aber in Untersteier umsomehr Recruten ausgehoben werden.¹²² Am 3. Februar wurden auch mehrere assentirte Bergknappen aus Leoben und Holzknechte aus Bruck entlassen, ferner der Postamts-Oberknecht in Judenburg, der Drahtziehergesell des Stiftes Admont und ein bei der Grazer „privilegierten Lotterie als Practicant“ angestellter.¹²³ Manche der gestellten Recruten waren wieder ganz dienstuntauglich. So stellte die Herrschaft des Grafen Corbinian Saurau in Premstetten „einen wirklich närrischen Recruten“, und die Herrschaft Rottenfels und das Stift Studenitz mussten die gestellten Recruten „wegen entdeckter Liebesgebrechen“ gegen andere umtauschen.¹²⁴

¹¹⁸ L.-A., 21. November 1758.

¹¹⁹ L.-A., 13. December 1758.

¹²⁰ L.-A., 5. Jänner 1759. Zuschrift an den Grafen Leopold Herberstein, Amtspräsidenten der Verordneten, als Assent-Commissarius; am 2. Juni folgte ihm Graf Weikhard Trauttmansdorff.

¹²¹ L.-A., 29. December 1758.

¹²² L.-A., 1. April 1759.

¹²³ L.-A.

¹²⁴ L.-A., 17. Jänner und 21. März 1759.

Wie berechtigt die Klagen der Stände waren, trat bald zutage. Schon am 26. Jänner forderte die Repräsentation und Kammer die Landschaft auf, „die noch abgängigen Recruten mit allen erdenklichen Mitteln richtig zu stellen.“¹²⁵ Wieder musste die Frist erstreckt werden; allein auch das half nicht viel. Nun wandte man sich an die Organe. Am 17. Mai verfügte die Repräsentation, es sollen künftighin nach verstrichener Stellungsfrist auf dem Lande jene, denen die Besorgung der Recrutenstellung obliegt, in Arrest genommen, auch nicht ehender entlassen werden, bis das Contingent mit der poena dupli gestellet sei; jedoch sollen zu dieser poena nicht die Unterthanen, sondern nur die Beamten angehalten werden, die für jeden nicht gestellten Mann 50 fl. zu bezahlen haben.¹²⁶

Am 22. März ließ Maria Theresia den Ständen nahe legen, jetzt bei so günstiger Jahreszeit, so viel als möglich, Recruten im voraus zu stellen, da sie leichter ankämen, auch mehr preußische Deserteurs zu haben wären als im Winter. In der Noth wurden auch Deserteurs anderer Regimenter gestellt, die, wenn der Fall bekannt wurde, wieder ersetzt werden mussten.¹²⁷ Den Dominiis wurde abermals aufgetragen, die Recruten „nicht in bloßen Hemden, halbnackend“, sondern mit erforderlicher Leibeskleidung (Hemd, Hosen, Rock, Strümpfe, Schuhe) zur Assentierung zu bringen.¹²⁸

Noch waren Parteien mit Recruten ausständig, und schon geschah eine neue Ausschreibung für 1760 mit 4087 Mann, wovon ein Drittel bis Ende September, der Rest bis Jänner des folgenden Jahres zu stellen war.¹²⁹ Hiebei wurde betont, „dass nicht auf schöne Gesichtsbildung zu sehen und Leute nicht auszustößen seien, weil ihnen einige hintere Zähne fehlen, oder weil sie Speckhalse hätten, die zwar schädlich, aber im Marschieren oder Gewehrtragen nicht hindern.“ Schon von 20 Pfund Herrngülten waren je 1 Mann zu stellen, von den übrigen 19–20 Pfund auch 1 Mann, von den unter 12 Pfund innehabenden waren je 6 β Werbegeld zu entrichten. Aber Ende

¹²⁵ L.-A.

¹²⁶ Solche Strafen wurden verhängt: im Judenburger Kreis über 189 Parteien mit 9450 fl., im Brucker Kreis über 7 Parteien mit 350 fl., im Grazer Kreis über 21 Parteien mit 1050 fl., im Marburger Kreis über 3 Parteien mit 150 fl., im Cillier Kreis über 15 Parteien mit 750 fl., in Städten und Märkten über 25 Parteien mit 1250 fl. L.-A.

¹²⁷ L.-A., 6. J ni.

¹²⁸ L.-A., 18. April.

¹²⁹ L.-A., 30. Juni und 16. Juli.

October war das erste Drittel der Recruten noch nicht gestellt.¹³⁰ Das Handgeld wurde auf 3 fl. erhöht, „wenn es die Recruten nicht billiger geben.“¹³¹ Wegen solchen Mangels wurden vielfach Reluitionen zur Füllung der Militärcassa gestattet, und zwar per Kopf 40 fl. Parteien, die 1 Mann zu stellen hatten, durften ihn abkaufen, die 2 zu stellen hatten, durften 1 reluiren, bei drei zwei und bei 4 und 5 drei.¹³² In Obersteier wurden so zwei Drittel der Recruten reluiert.

Bedeutend waren die Unkosten für die Recrutentransporte. Sie wurden entweder von den Herrschaften allein getragen oder von diesen auf die Bauern nach Maßgabe ihres Pfundes repartiert; die Stifte und Pfarreien haben sie nur auf die grundbesitzenden Bauern vertheilt.¹³³

Die Proviandfuhrwerke dauerten fort. Am 20. August wurde bewilligt, dass „die verhaltene dritte Rate pr. 7824 fl. für gestellte 500 Proviandfuhrwesenspferde mangels vorhandener Barschaft in der Militärcassa“ von dem Contributionale für September abgezogen werde.¹³⁴

Wegen Missernten, häufiger Durchmärsche und Einquartierungen entstand im Lande Getreide- und Brotmangel. Der Abt Matthäus von Admont klagte in einer Eingabe vom 4. Juli sehr bitter darüber und bat wegen großer Theuerung des Korns um Erhöhung der Brotportion von 4 auf 5 kr., was auch gestattet wurde.¹³⁵ Bürgermeister und Rath der Stadt Cilli jammerten in einer Eingabe an Ihre Majestät über die große Theuerung und über den Geldmangel auf dem Markte, „was theilweise auch dem Gayhandel und der Verkäuferey“ zuzuschreiben sei.¹³⁶

Die fortschreitenden Kriegsoperationen brachten neue Gefangene ins Land. Nach der „blutigsten und sieghaftesten Bataille“¹³⁷ bei Kunnersdorf waren dem schneidigen General Laudon durch die boshafte Gleichgiltigkeit des russischen Generals Soltikoff die Hände gebunden. Die Entscheidung stand bei dem „Cunctator“ Daun. Er zog mit 30.000 Mann die Lausitzer Neisse abwärts, um den König vom Prinzen Heinrich

¹³⁰ L.-A., 1. November.

¹³¹ L.-A., 6. November.

¹³² L.-A., 17. September.

¹³³ L.-A., fasc. 360.

¹³⁴ L.-A.

¹³⁵ L.-A.

¹³⁶ L.-A., 8. November und 21. December.

¹³⁷ Laudon an Daun. A. Schäffer, Gesch. des 7jähr. Krieges, 2. Band, I. Abth., S. 317.

zu trennen und die Russen an sich zu ziehen. Nicht auf Berlin, sondern auf Schlesien und Sachsen war sein Augenmerk gerichtet, aber trotz der reichen Geschenke, die Maria Theresia an Soltikoff schickte, und die er mit Dank annahm, war er zu einer Action nicht zu haben. Nach der Einnahme von Dresden (4. September) musste Daun, durch den Prinzen Heinrich gezwungen, seinen Plan, in Schlesien zu überwintern, aufgeben, und er zog sich die Spree aufwärts gegen Bautzen zurück. Friedrich hatte den Oberbefehl über die in Sachsen zerstreuten Truppen dem Generallieutenant Finck übertragen. Als der Preußenkönig von den Russen, die Ende October nach Polen ins Winterquartier abgezogen waren, nichts mehr zu fürchten hatte, fasste er den Entschluss, die Österreicher aus Sachsen zu verdrängen. Er schob Finck mit einem Corps von 11.000 Mann gegen das Erzgebirge vor, um Daun bei Dresden zu schrecken, und der Hussarenoberst Kleist machte Streifzüge bis Teplitz. Endlich gab er Finck den Befehl, mit seinem ganzen Corps nach Dippoldiswalde zu marschieren und Daun in den Rücken zu fallen. Vergebens machte der General dem Könige Vorstellungen; denn dieser hielt auf jenen, den er seit Beginn des Krieges vom Oberstlieutenant zum Generallieutenant befördert hatte, große Stücke, er sah in ihm einen zweiten Turenne, auch versprach er sich von dieser Action viel, indem er hoffte, in zwei Tagen in Dresden zu sein. Er wiederholte den Befehl, Finck solle über Dippoldiswalde hinaus bis Maxen ziehen. Während dieser an der linken Müglitz in einem von tiefen Thalschluchten durchschnittenen Terrain in der Nähe von Maxen Aufstellung nahm, kam auf Lacys Rath Daun heimlich von den Plauen'schen Gründen, wo er eine sichere Stellung bezogen hatte, mit überlegenen Streitkräften heran und griff den Feind am 20. November von drei Seiten an. Die zahlreiche Artillerie eröffnete unter Dauns Führung den Angriff; dann durchbrachen die Grenadiere das Centrum und nahmen Maxen. Finck mühte sich ab, den rechten Flügel wieder herzustellen, aber vergebens; ebenso misslang der Versuch, mit der Reiterei durchzubrechen. Am Abende zog er sich gegen Plobowitz, wo General Wunsch die Reichstruppen zurückhielt. Daun vollendete dagegen die Umschließung bei Schnorsdorf. Am nächsten Morgen (21. November) wollte Finck abermals durchbrechen, als er jedoch einsah, dass es mangels an Geschützen, Munition und Infanterie — sie zählte nur mehr 2836 Streiter — unmöglich ist, schickte er zu Daun und trug die Capitulation an. Dieser forderte die Waffenstreckung des

ganzen Corps, und so kamen 9 Generale, 540 Officiere, gegen 12.000 Unterofficiere und Gemeine, 71 Geschütze, 120 Fahnen und Standarten in die Hände der Kaiserlichen. Das Corps, welches Friedrich unter Hülsen zu Hilfe schickte, kam zu spät. Am 22. November schrieb er an d'Argens: „Ich bin so betäubt von dem Unglücke, welches den General Finck getroffen hat, dass ich mich noch nicht von meiner Bestürzung aufrichten kann. Das stört alle meine Maßregeln und dringt mir bis aufs Mark.“ Und 1760 an seinen Bruder Heinrich: „Wenn wir unterliegen, so haben wir unseren Untergang von den Tagen des unseligen Ereignisses von Maxen zu datieren.“¹³⁸

Am 4. December berichtete Graf Haugwitz an den Präsidenten der Repräsentation und Kammer in Steiermark, dass „Ihro Majestät resolviert habe, die letzthin in diesseitige Kriegsgefangenschaft gerathenen in 12.000 Köpfe bestehenden preußischen Truppen durch Steiermark nach Kroatien transportieren und einen Theil davon in Pettau, die übrigen aber in die Städte Karlstadt, Ivanitz, Kreuz, Kopreinitz, Sct. Georgen und Petrinja dislocieren zu lassen.“¹³⁹ Graf Schaffgotsch setzte sich sogleich mit dem obersten Landes-Kriegs-Kommissarius, dem Grafen von Wagensperg, ins Einvernehmen, „ob selber nebst denen zu Pettau verbleibenden auch die Verpflegung deren in denen Karlsstädter und Warasdiner, dann in dem Banal Generalate dislocierenden Kriegsgefangenen mit Brot, Holz, Licht und Stroh, und in welchem Preise, zu übernehmen willens sei, maßen es wirtschaftlicher zu sein scheinete, dieser Mannschaft die Subsistenz aus Steiermark als in Kroatien selbst herbeizuschaffen.“

Graf Wagensperg war in seinem am 5. December eingereichten Pro memoria bereit, die Verpflegung der Prisonniers in Pettau und Kroatien zu übernehmen. Doch gedanke er die Verpflegung theilweise aus Kroatien zu besorgen, da dem Vernehmen nach hier zu Lande „aus Abgang des Volkes nicht so viel Frucht, wie sonst, angebauet und erfeschet worden.“ Deshalb und weil die Transportspesen dort verschieden und ihm die Naturalien ganz unbekannt seien, könne er keine sicheren Preise angeben. Er wolle die betreffenden Ortschaften bereisen „und denn nur immer leidentlichsten Preis eröffnen, wobei er wahrhaft versichere, dass ihm kein übermäßiger Nutzen keineswegs verleite.“ Ferner meinte er, dass in Pettau leicht 1000

¹³⁸ Schäffer a. a. O., S. 340.

¹³⁹ Statth.-Archiv, dessen Acten das Folgende entnommen ist.

Mann bequartiert und von den dortigen Invaliden bewacht werden könnten. „Und sofern es nicht wider die von höchsten Ort abgeschlossenen weisesten Absichten, und wegen einem erforderlichen Wachtcommando einige Hinderung sich äusserte, so wäre diesem Land Steyr auch allerdings nützlich und erweislich, wann 1500 Köpf in allhiesiger Stadt Graz verbleiben könnten.“

Jene Bedenken und dieser Vorschlag fanden schließlich Beachtung. Schaffgotsch erklärte sich in seinem Berichte an Haugwitz mit dem Pro memoria einverstanden und betonte wesentlich, dass 1500 Mann nach Graz verlegt werden mögen, „da dadurch dem Lande einiges Geld einfließen möchte.“ Er verwies auch auf Leibnitz, „allwo die Casarm vorhanden ist, wohin die Mannschaft ganz füglich bequartiert werden könnte.“¹⁴⁰

Anfänglich scheint er jedoch anderer Ansicht gewesen zu sein; denn auf der zweiten und dritten Seite des Actes, äußerte er Bedenken wegen der Bewachung des Prisonniers, sintemal die in Pettau stehende Mannschaft „aus lauter Defectis und zu Garnisonsdiensten untauglichen Leuten bestehet. Ebenso wenig könne er in Grätz einrathen, als hier auf gleiche Art die aus lediglichen zwei Compagnien bestehenden Militär-Invaliden nebst ihren mehrfältig anderen zu prästitieren habenden Dienstleistungen kaum zur Bewachung deren Recruten, geschweigens erst für die Prisonniers hinreichent sein können, und zu deme dem Quartierstand die hiezu beizunehmenden besondern Häuser zu einem großen Aggrario gereichen würden.“ Man solle diese 1500 Mann lieber in mehrere Stationen vertheilen und dazu ein hinlängliches Bedeckungs-Commando beordern.¹⁴¹ Der erste Vorschlag wurde jedoch „beliebet“, wie eine Note auf der letzten Seite des Actes andeutet, „weil Se. Excellenz Graf Haugwitz nicht der Meinung ist, dass man wegen der Bewachung viele Difficultäten machen solle.“ Dem Grafen Wagensperg, der zur Beschaffung des nöthigen Vorrathes von Naturalien, „einen proportionierten Vorschuss“ von 12.000 fl. forderte, wurde die Hälfte bewilligt. Auch in Wien hatte man sich schon eines anderen besonnen. Am 6. December schrieb der Oberste Kanzler an Schaffgotsch: „Der Allerhöchste Antrag gehe dahin, dass die gesammten in diesseitige Gefangenschaft gerathenen preußischen Officiers in die haltbaren Örter nacher Steyermark verlegt werden.“ Diesen sollen keine Brot- und Pferdeportionen

¹⁴⁰ 10. December.

¹⁴¹ 5. December.

verabreicht werden, sondern sie sollen sich die benötigten Naturalien selbst beschaffen. Wo keine „regulierte Garnison“ vorhanden, sollen zur Besetzung der Thore Invaliden verwendet werden, auch soll zur Aufrechterhaltung ein „geschickter Officier“ commandiert werden, und zwar für Bruck, Marburg und Cilli je 42 Mann mit einem Oberofficier, für Graz 56 Mann mit 2 Oberofficieren. Da die Generale und Stabsofficiere weder mit Bettzeug noch anderen ordentlichen „ohmentbehrlichen Einrichtungen“ versehen sind, „weilen sie ihre Bagage nach Berlin fortschicken müssen“, so ist bei der Einquartierung darauf Bedacht zu nehmen. Um Platz zu gewinnen, sollen Officiere geringen Ranges zu zweien, allenfalls auch zu dreien in ein Zimmer bequartiert werden.

Von den Generalen waren für Bruck, Marburg und Cilli je einer oder zwei, für Graz die übrigen drei oder vier bestimmt; im ganzen waren an Generalen und Oberofficieren 550 „Köpf“ angesagt.¹⁴²

Der Dislocierungsplan für die Unterofficiere und Mannschaft war ursprünglich folgender: Nach Pettau, Agram, Petrinja, Karlstadt, Warasdin und Kreuz sollten je 1500, nach Ivanitz, Kopreinitz und Sct. Georgen je 1000, endlich nach Czakathurn und Kanizsa je 2000 Mann kommen, zusammen 16.000 Mann.

Allein am 13. d. berichtete Haugwitz, dass nach Allerhöchster vorgestriger Resolution die Halbscheid der Oberofficiere mit allen Generalen ohne Ausnahme in Tirol, die andere Halbscheid in Kroatien, die Unterofficiere und Gemeinen in Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain untergebracht werden sollen, Kroatien wurde ausgeschlossen. Nach Graz sollten 2000, nach Bruck, Judenburg, Leoben, Marburg und Cilli je 1200, nach Pettau 1000 Mann verlegt werden. „Im übrigen wolle sich Se. Excellenz an die Dislocation nicht so genau binden, massen es darauf nicht ankommet, ob in ein oder andern Ort um 100 Köpf mehr oder weniger seyen.“ Die Gefangenen wie auch die commandierte Bewachung haben von der Admodiation Holz, Licht und Betten zu bekommen. Am 19. December wurden auch nach Voitsberg 400 Mann verlegt. Es wurde eingeschärft, dass in einzelnen Häusern nicht 30 oder 40 Gefangene untergebracht werden, wenigstens 70—80, je mehr desto besser. Passende Häuser waren dazu ausfindig zu machen und auch sogleich zu adaptieren. Von den Kreishauptleuten wurden folgende Berichte abgefordert; 1.) Wieviel Häuser wurden auf-

¹⁴² Marschroute vom 9. December.

genommen, 2.) wie groß ist die Belegmannschaft für jedes Haus, 3.) wem gehören die Häuser, 4.) welche eignen sich zugleich für Spitäler, 5.) wie steht es mit der Bewachung, und wie viel gesperrte Thore hat jede Station?

Diese Berichte liefen langsam und mit allerlei Bedenken und Klagen ein; die Bürgerschaft hatte eben schon üble Erfahrungen gemacht.

Stadtrichter Janetschek¹⁴³ und der ehrsame Rath der landesfürstlichen Stadt Cilli gab durch den Kreishauptmann von Fürnberg schon am 18. d. ein, dass es nach Besichtigung der Häuser unmöglich sei, die durchmarschierenden Officiere und die Gemeinen unterzubringen, da die Bürger auch nicht mit dem erforderlichen „Bettgewand“ versehen seien, „mithin viele preußische Herrn Officiere auf dem Stroh werden liegen müssen.“ Wenn sie aber in die Kaserne untergebracht werden sollten, „so wäre solches ein hartes Thun, weilen die Bürger das Bettgewand in die Kasern zu geben und solches selbstens ruinieren zu lassen, nicht verhalten werden könnten.“ Nach dem Verzeichnisse der Bürger, die Zimmer und Kammern für Oberofficiere und Gemeine hätten, konnten nur 104 Mann untergebracht werden, „und zwar mit der größten Beschwärun, weilen inzwischen ein oder anderer starker Durchmarsch erfolgen dürfte; zn deme, wann die Prisonniers in denen bürgerlichen Häusern bequartiert seyn sollten, denen Burgern bey ohne deme übergrossen Auslagen und Abgaben das treibende Gewerb und Profession gestöret würde, das gänzlich erarmte Städtl durch eine Conspiration in Feuer gesteckt und in Aschen geleet werden dörfte.“ Vor zwei Jahren habe man ob eines Excesses die Bürger mit Feuerwaffen versehen; es könnte aber in einem solchen Falle leicht geschehen, „dass die bei denen Bürgern liegende Prisonniers sich des in den Häusern befindlichen Gewehres bemächtigen und dadurch viele Mordthaten erfolgen könnten.“ Schließlich bittet der Rath den Kreishauptmann, er möchte bewirken, dass die Gefangenen in die Kaserne einquartiert werden, und die Bürger, „so ohnehin jährlich den Casarnes Beytrag bezahlen müssen, von dieser so beschwärllichen als gefährlichen Bequartierung verschonet bleiben.“¹⁴⁴

Herr von Fürnberg bestätigte die Angaben betreffs der Einquartierungshäuser und fügte bei, dass der Graf Siegmund Thurn in der „Grafey“ gegen Bezahlung vier möblierte Zimmer mit Betten und Küche für einen General zur Verfügung habe. Im übrigen ist er auch für die Einquartierung in die Kaserne, wo in 30 Zimmern 94 Mann (5 Oberste oder Lieutenants in 5 neu hergerichteten Quartieren mit je 2 Zimmern) untergebracht und leicht bewacht werden können, während die Bürgerhäuser für die durchmarschierenden Truppen aufbehalten bleiben mögen. Wenn ein oder der andere Officier nicht mit eigenem Bettgewand versehen sein sollte, so könne er solches von den Bürgern gegen 1 fl. monatlich erhalten. Der commandierende Oberofficier habe mit seinen 42 Mann der Bewachung im Quartierhause Platz. In dem Berichte, den Fürnberg am 22. d. über diese Angelegenheit erstattete, wird wieder betont, dass „allhier sehr kleine Häuser seien, die Leute mussten sehr zusammengeschopet werden“, woraus ohne Zweifel gefährliche Krankheiten entstehen könnten. Dagegen hätten in der Kaserne, die schon vor zwei Jahren ähnlichen Zwecken diene, 700 Prisonniers Platz, natürlich ohne Officiere und bei Masseneinlage. Als Spital schlug er das 150 Schritte von der Kaserne entfernte, noch in der Stadt liegende, von der Bürgerschaft eigens erbaute Militärspital mit vier Zimmern vor, wo 66 Kranke Platz haben, während vor zwei Jahren zwei Zimmer in der Kaserne dazu verwendet wurden. Zu bewachen waren das Grazer, Laibacher und Spital-Thor, dann noch das sogenannte Fischer-Thörl. Die Einquartierungsmannschaft wurde auf 700 vermindert, da die Stabofficiere wegfielen.

In Graz wurde eine eigene Einquartierungscommission, bestehend aus dem Grafen Heinrich Auersperg, dem Kreishauptmann Grafen von Webersperg und dem Obristlieutenant Grafen von Webersperg sammt Adjutanten, zusammengesetzt. Für die 2600 Gefangenen wurden in Aussicht genommen: die Karlau und die umliegenden Häuser mit 600 Mann, das Abelli'sche Haus mit 400 M., das Fröhlich'sche Haus mit 180 M., das Albrecht'sche Haus mit 136 M., das Agentli'sche Haus mit 150 M., das Canducci'sche Haus mit 170 M. und das Plötzl-wirth'sche Haus mit 360 M. Ferner wurden ausersehen die geistlichen Häuser, und zwar der Pöllauer Hof mit 250, der Seckauer mit 160 und der Rainer mit 130 Mann. Doch hatte es mit diesen Häusern gar manchen Anstand. Im Abelli'schen Hause musste der darin wohnende Principal der Comödianten ausquartiert und entschädigt werden; im Albrecht'schen Hause

¹⁴³ Stadtrichter bis Ende 1761. Vergl. Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsq., 26. Jahrg. S. 74 ff.

¹⁴⁴ 19. December. Am 25. Juni 1760 zahlte der Rath von Cilli Kasernbeitrag 330 fl. 11 kr. Vergl. Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsq., 26. Jahrg. S. 86.

im Sack waren drei Zimmer in schlechtem Zustande und feuergefährlich; im Canducci'schen Hause am Karmeliterplatze war der Partei der vorausgezahlte Zins zu vergüten, auch war es nach dem Gutachten des Maurermeisters Huber theilweise zu pölzen; endlich das Plötzlswirthe'sche Haus war in gutem Zustande, doch mussten der im oberen Stockwerke wohnende Stadthauptmann und zur ebenen Erde ein Inwohner anderweitig entschädigt werden. Am meisten wurde betreffs der geistlichen Häuser eingewendet. Die Zimmer im oberen Stockwerke des Pöllauer Hofes waren zu öde und feucht, sie könnten nicht bezogen werden, ohne die Prisonniers ansteckenden Krankheiten auszusetzen, und der Saal im anderen Stocke ist unbrauchbar, weil alle Gesimse herabgefallen und der Boden verfault seien. Die anderen Zimmer seien mit den nach Allerhöchster Intention hier ihre Studio fortsetzenden Theologen besetzt. Im Seckauer Hofe waren mehrere Zimmer von Geistlichen, die den Studien oblagen, bewohnt, auch befand sich in demselben der Graf Zwardy. Auch der Rainer Hof war theilweise von Geistlichen besetzt, überdies war nur eine „Kuchel“ vorhanden, „wo dann vor den Prälaten, Geistliche und — Soldaten gekocht werden musste.“

Der Kreishauptmann wollte diese geistlichen Häuser von der Einquartierung ganz befreien und beantragte, den Rest der Gefangenen nach Fürstenfeld, Radkersburg und in die übrigen Kreise einzutheilen; dem wurde auch entsprochen. Für Kranke wurden als Spitäler der Lidlhof, das Lazareth und der Weißeggerhof, für Reconvalescenten das kleine Mauthaus, die „Sieben Weihzähne“ (?) und das Rembach'sche Haus auf der Lend beantragt.

In der Entscheidung vom 19. December wurden dem Fröhlich'schen und Albrecht'schen Hause zusammen nur 300, dem Agentli'schen 110, dem Canducci'schen 150 Mann zugewiesen, dafür der Pöllauer Hof mit 380, der Seckauer mit 440 und der Rainer mit 220 Mann belegt. Über Dazwischenkunft des Abtes von Zwettl (Niederösterreich) wurde letzterer Hof von der Einquartierung befreit, „da dies sowohl den daselbst den Studiis obliegenden Stiftsprofessen als auch dem Abte, der wegen seiner immer anhaftenden Unpässlichkeit darinnen wohnt, ungemein beschwerlich fallen würde.“¹⁴⁵ Für die Kranken wurde der Lidlhof, das Lazareth und das „ordinari“ Krankenhaus auf der Lend bestimmt. Es kamen nur 1249 Gefangene nach Graz.

¹⁴⁵ Graf Chotek an Grafen Schaffgotsch am 10. Jänner 1760,

Am 21. December berichtete der Kreishauptmann von Marburg, Siegmund von Bendel, dass im Stadthause und im Graf Saurau'schen Hause, dann in fünf Bürgerhäusern 600 Prisonniers und 100 Commandierte untergebracht werden können. In dem der P. P. Soc. Jesu gehörigen Hause in der Draugasse seien sechs Zimmer für Kranke, auch könne der Feldscherer daselbst wohnen. Für den commandierenden Oberofficier sei eine Wohnung im Körper'schen Hause in der „windischen Gassen“ bereit. Zu bewachen seien das Drau-, Grazer- und Kärnthnerthor. Nach Marburg kamen nur 600 Mann.

Mit diesem Berichte war auch einer über Voitsberg in Verbindung, wohin dann 400 Prisonniers in die Kaserne und in vier Bürgerhäuser, dazu 48 Commandierte in fünf Bürgerhäuser einquartiert wurden. Zu Spitalern wurden zwei Bürgerhäuser hergerichtet. Pettau konnte nach dem Berichte vom 25. d. in 36 Zimmern 1500 Gefangene unterbringen, im Spital 100 Kranke. Zu bewachen waren das Drau-, Hunger- (Ungar) und Speckthor, dazu das Lendthörl und das Graf Leslie'sche Schlossthor. Es kamen auch 1500 Gefangene dahin.

Nach dem Berichte des Grafen Adolf Stubenberg, Kreisamts-Adjuncten in Judenburg, vom 21. d. war in der landesfürstlichen Burg, im Stadthaus, dann in den Häusern des bürgerlichen Rauchfangkehrers Giordini und des Wirtes Anton Pann für 600 Mann Platz. Zwei Bürgerhäuser standen für Kranke zur Verfügung. Die Einquartierung fand in diesem Ausmaße statt. In Knittelfeld wurden in vier Bürgerhäuser, die leicht zu bewachen waren, 300 Gefangene eingelegt, zwei Häuser mit einem Belegraume für 40 Kranke waren noch in Bereitschaft. Drei Stadthore waren zu bewachen.

Der Stadtrichter von Bruck a. M., Lorenz Zillinger, berichtete, dass in der Burg und in vier Bürgerhäusern 827 Mann untergebracht werden könnten, „wegen befürchtender Krankheiten aber höchstens 600.“ Der Kreishauptmann Anton Edler von Philippowitsch stellte am 23. d. den Antrag, dass 600 Gefangene nach Bruck und 400 nach Leoben gebracht werden sollen. In Bruck waren vier Stadthore zu bewachen, das an der Mur konnte auch unbesetzt bleiben. Nach dem beigeschlossenen Berichte des Peter Mazler, Stadtbaumeisters in Leoben, konnten allda in die Kaserne und in fünf Bürgerhäuser 446 Mann einquartiert werden. So gestaltete sich auch thatsächlich die Einquartierung in diesen Orten.

In allen diesen Berichten wurde über den Mangel an Betten geklagt. Deshalb wurde die Admodiation durch die

Repräsentation und Kammer am 24. d. neuerdings angewiesen, alle Stationen nebst Holz und Licht auch mit Betten zu versorgen. Die gesunden Prisonniers erhielten nämlich Holz, Licht und Lagerstroh, die Kranken hatte der Quartierstand auch mit Betten und den dazu gehörigen Sachen zu versehen, wofür täglich der Schlafkreuzer ab aerario gezahlt wurde. Zur Verhütung von Ansteckungen sollten die Kranken einzeln liegen. Den Commandierten waren die Betten von der Bettadmodiation zu liefern. Dem Kreishauptmann von Marburg, der befürchtete, dass sich die preußischen Officiere „wider alle Art aufführen und sich erkühnen sollten, wie die Rede gehet“, bedeutete der Ober-Kriegscommissarius Koller, dieselben „seien nach Ausweis des beiliegenden Normalis zu halten, mithin denselben lediglich nur assistendo an die Hand zu gehen.“¹⁴⁶

Außer den angeführten Stationen wurden auch nach früheren Anträgen in Radkersburg 400, in Hartberg und Fürstenfeld je 300 Preußen eingelegt. Für Kärnten waren 4200 Gefangene bestimmt, und zwar je 1000 für Klagenfurt, Set. Veit und Villach und je 600 für Völkermarkt und Wolfsberg, für Krain 2800, und zwar für Laibach 1000, für Neustadtl (Rudolfswert) 800, für Stein und Bischoflack je 500; in Niederösterreich sollten 2000 Mann bleiben, nämlich in Ybbs 1000, in Krems, Stein und Mautern ebensoviel. Es kamen demnach zu den 16.000 Kriegsgefangenen, die früher für Pettau und Kroatien bestimmt waren, noch 700 dazu, die alle mit Ausnahme der Stabsofficiere in Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain untergebracht wurden. Die „Liste des gesammten Personals derer unter d. d. 23. Novembris a. c. von Dresden abgeruckten Kriegsgefangenen preußischen Generalen, Stabs- und Ober-Officieren sammt obligater Mannschaft“, die von Waidhofen a. Y. aus am 13. December 1759 vom Obristl. L. Pracht mitgetheilt wurde, enthielt 1 Generallieutenant (von Finck), 7 General-Majore (v. Bredow, v. Fassolt, v. Gerstorff, v. Platten, v. Lindstadt, v. Wunsch und v. Rebentisch), 4 Obriste (Georg v. Letton, Wolkesdorff, v. Kleist-Arnstädt und Maltitz), 1 Obristlieutenant (Schoelen), 22 Majore, 26 Capitains, 85 Premier-Lieutenants, 150 Second-Lieutenants, 95 Fähnriche oder Cornets, 2 Adjutanten, 10 Regiments-Quartiermeister, 6 Auditeurs, 9 Regiments-Feldscherer, 1 Secretär, 1 Conducteur, 1 Büchsenstifter, 1 Sergeant, 6 Fahnenjunker oder Corporals, 3 Fahrtschmide, 156 gemeine Soldaten, 224 obligate Packknechte, Summa 862. Nach den Branchen vertheilten sich diese Gefangenen auf Artillerie,

¹⁴⁶ 25. December.

Feldjäger, Infanterie, und zwar 1 Grenadier-Bat. v. Kleist, v. Benkendorff, v. Willaney, v. Heyden und Bernstädt, von Füsiliern, 1 Bat. v. Lehwald, 1 Bat. v. Hülsen, 2 Bat. v. Münstow, 1 Bat. v. Finck, 2 Bat. v. Rebentisch, 1 Bat. v. Knobloch, 1 Bat. v. Zastrow, 1 Bat. v. Schenckendorff, 2 Bat. v. Hessen-Cassel, 1 Frei-Bat. vom Kürassier-Regiment v. Bredow, v. Fassolt, v. Horn und Markgraf Friedrich, vom Dragoner-Regiment v. Württemberg und Platten, vom Husaren-Regiment v. Gerstorff, Markgraf Karl, v. Dohna, v. Wunsch und Ruitzi.

Am 17. d. wurde von Wien aus die I. Colonne der Gefangenen angekündigt, die übrigen sollten in dreitägigen Zwischenräumen folgen. Jede hatte in Mürzzuschlag Rasttag und war von Niederösterreich her bis Kindberg, der zweiten steirischen Station, mit Vorrath aus den Proviant-Magazinen versehen. Von da ab hatte Graf Wagensperg den Convoy mit den entsprechenden Pferdeportionen an Hafer und Heu zu versehen. Die Gefangenen hatten ihre Pferde selbst zu unterhalten. Generale und Officiere, so nach Tirol bestimmt waren, wurden in Bruck a. M. von jenen so nach Kroatien dislociert wurden, geschieden. Die Obriste von Wolkesdorff und Kleist waren auf Befehl des Obristen Kanzlers¹⁴⁷ in Kroatien, General Rebentisch in Tirol „an einen besonderen einsamen Ort“ zu verlegen. Den Officieren war die Vorspann „gegen von diesen zu unterfertigende und monatlich zu liquidierende Quittungen beizufolgen“; verproviantieren mussten sie sich selbst. Die Unterofficiere und Gemeinen, die zuerst ankamen, wurden in die entlegenen Orte Krains, dann nach Kärnten, endlich die mit den letzten Colonnen einmarschierenden in Steiermark vertheilt.

Am 31. December rückte die I. Colonne von Schottwien her in Mürzzuschlag ein, wo Rasttag war; am 2. Jänner 1760 war sie in Kindberg, am 3. in Bruck und am 5. in Leoben, wo abermals Rasttag war. Am 6. Jänner rückte sie über Knittelfeld, Judenburg nach Unzmarkt ab, wo sie am 10. Rasttag hielt. Am 14. traf sie über Friesach und Set. Veit in Klagenfurt ein. Von da gieng es nach einem Rasttage durch das Pusterthal nach Tirol weiter. Die Colonne hatte täglich 2 — 4 Meilen zu machen und bestand aus 8 Generalen, 1 Obristen, 10 Majoren, 1 Conducteur, 41 Hauptleuten und Rittmeistern, 64 Premier-Lieutenants, 137 Unter-Lieutenants (Second-Lieutenants), 4 Regiments-Quartiermeistern. Sie erhielten täglich 198 Pferdeportionen gegen bare Bezahlung nach

¹⁴⁷ Am 20. December.

den marktüblichen Preisen. Dazu kamen 110 Unterofficiere und Gemeine, die ebenso viele Brotportionen bekamen, desgleichen 270 Bediente und Knechte. Die Brote wurden gegen Quittungen, die von den Officieren auf Namen angestellt waren, von der Proviantadmodiation ausgestellt. Da Oberstlieutenant v. Pracht auf die Quittierung der Schlafkreuzer bei der ersten Colonne nicht eingieng, wurde der Kreishauptmann v. Philippowitsch angewiesen, sich eine Hauptquittung für den ganzen Kreis zu verschaffen. Dasselbe wurde für Judenburg angeordnet.

Der Mann erhielt täglich 6 kr. von dem commandierenden Officier, dem größere Beträge übergeben wurden gegen seinerzeitige Verrechnung an die Kriegscassa. Am 15. Februar verfügte Freiherr von Andlau, dass die Löhnungsgelder für die in Leoben, Knittelfeld, Judenburg, Fürstenfeld und Hartberg einquartierten Prisonniers und Commandierten, so weit als möglich, von den Mautgeldern genommen werden. Täglich mussten 65 zweispännige Vorspannwagen und 10 angeschrirte Pferde gegen zu quittierende 4 kr. per Kopf und Meile stationatim beigestellt werden. In Leoben mussten noch 55 Pferde vom Vorstands-Commissario erzwungen werden „wegen der allzu großen Märsche von vier Meilen.“¹⁴⁸

„Abseithen des Landes war außer des ohnentgeltlichen Obdachs nebst dem gemeinschaftlichen Service und dem vom Wachtmeister abwärts ausgewiesenen Schlafkreuzer nichts abzureichen“. Es beschwerten sich die preußischen Officiere beim Kreishauptmann, man hätte ihnen anderseitig allzu viel für die Quartiere und „für einen Platz zu liegen“ 17 kr., auch 2—3 Silbergroschen angerechnet, in einem Orte waren sogar 2 fl. für ein Zimmer über Nacht gefordert worden. Der Kreishauptmann stellte solches ab.

Zur Begleitung der Colonnen dienten 75 Commandierte unter der Führung des Oberstlieutenants v. Pracht; ihnen gebürten 82½ Brot- und 89 Pferdeportionen.¹⁴⁹

Schon Ende December 1759 ordnete Maria Theresia an, auf die Kriegsgefangenen „die genaueste Obsicht zu tragen“, vor allem darauf zu achten, „mit wem sie einen besonderen Umgang pflegen, was für Correspondenz sie führen, oder worinnen sonsten ihr Betragen bestehe; falls sie einige Unordnungen zu merken sich anstelleten, oder auf eine der Kriegsgefangenen unanständige Weise sich verhalten, allerhöchst Ihroselben hierüber

¹⁴⁸ Bericht des Kreishauptmanns von Bruck am 7. Jänner.

¹⁴⁹ V. Pracht war am 18. Jänner in Linz und kehrte am 21. Februar über Obersteier und Oberösterreich nach Böhmen zurück.

ohnverzüglich Auskunft zu erstatten. Es sollen hierlands allerorten, wo sie ihre Stationes zu halten haben, bereits verlässliche Leute angestellt werden, welche auf das ganze Thun und Lassen dieser gefangenen Officiers genaueste Obsicht tragen und von allem, was etwa verdächtig vorkommet, Rapport abstatten müssen.“

Demgemäß berichtete Kreishauptmann v. Philippowitsch, der die I. Colonne von Müzzuschlag bis Bruck begleitet hatte, am 3. Jänner 1760: „Es war hierbey durchgehend eine gute Mannes Zucht wahrgenommen worden, dass zeither nach keinen Orthen die geringste Beschwerde oder Klag zu vernehmen gewesen, auch dass Verwachtungs-Militär-Commando alle Zufriedenheit bezeiget“. An Correspondenz hat er bisher in Erfahrung gebracht, dass in Müzzuschlag der Generalleutnant Fink und der Generalmajor Wunsch an ihre Frauen nach Berlin geschrieben haben. Die Briefe wurden ohnverschlossen abgegeben, von dem commandierenden Oberstlieutenant v. Pracht revidiert und sohin unter ein Couvert versetzt. Nach einem zweiten Berichte vom 7. d. wurden in Leoben viele Briefe von verschiedenen Officieren nach Berlin und in die Brandenburgischen Länder aufgegeben, alle verschlossen. Das Postamt stellte sie jedoch dem Commandierenden zu; dieser revidierte sie, verschloss sie in ein Packet und übergab sie dann zur Expedition. Am 18. d. erschien eine kaiserliche Verordnung, laut welcher den Prisonniers der Briefverkehr allerdings gestattet wurde, doch mussten die Briefe offen dem Militärcommando zur Weiterbeförderung übergeben werden, „auf dass dergleichen Briefe nicht etwa durch heimliche Wege ausser Landes befördert werden“. Ferner berichtete Philippowitsch, dass „an einen Privatumfang oder sonstige Unterred mit Particularen noch nichts zu verspüren waren, obgleich aller Orthen Mannschaft aufgestellt, so der Colonnen Thun und Lassen observieren solle“. Der General Rebentisch wollte, nachdem er nicht weit von Maria Zell entfernt, aus Andacht dahin wohlfahrten. Er habe ihn aber wegen des schlechten Wetters und der strengen Jahreszeit davon abgebracht. Nach dem Berichte vom 5. Jänner war Oberst v. Wolkerstorff nicht bei der ersten Colonne, er sollte mit der zweiten nachfolgen; doch wurden die Oberofficiere dieser Colonnen plötzlich von Wiener-Neustadt nach Oberösterreich und Kroatien verlegt. „Vom Obristen Kleist war er nichts wissend“. Am 18. d. berichtete jedoch der oberste Commandant von Kufstein Ebner von Ebenthal an den Grafen Schaffgotsch, dass er die Intimation sowohl betreffs der k. preußischen Obristen v. Wolkerstorff und v. Kleist, die nach Kroatien abzuschicken seien, als auch betreffs des Generals v. Rebentisch erhalten habe; letzterer sollte nur für

den Fall, „da er sich allhier weiterer Ausschweifigkeiten anmaße“, in eine andere Festung verlegt werden.

Trotz aller Vorsichtsmaßregeln kamen Desertationen vor. So war der Lieutenant Wendern vom Collignonischen Husaren-Regimente mit einem Gemeinen „nach Hinterlassung einer Unzahl von Schulden und Mitnehmung der Tabatiere seines Wirts“ desertiert.¹⁵⁰ Nach einem Allerhöchsten Befehle vom 2. Jänner wurde der Landwehr aufgetragen, auf Flüchtlinge besonders achtzuhaben, diejenigen, die sich nicht mit gehörigen Pässen ausweisen, seien handfest zu machen und dem nächsten Militär-commando einzuliefern. Für jeden Eingebachten wurde als Taglia ein Ducaten gezahlt. Im Judenburg Kreise streiften vom 9.—27. Jänner durch das Palten- und Ennsthal Boten, welche die von den Orts- und Stadtrichtern, von den Gutsverwaltern und Pfarrern unterfertigten Botenregister vorweisen mussten; allein sie fanden keinen Deserteur.¹⁵¹ Allerdings vagierten auch aus preußischer Gefangenschaft entwichene Leute in den Ländern umher und verübten Excesse; die Eingefangenen wurden zu ihren Regimentern abgeschoben.

Schon mit der I. Colonne kamen Kranke ins Land; für solche mussten sofort Betten aus den Quartierstationen beigestellt werden, während sich die Gesunden mit Stroh begnügen mussten. Die Betten der Schwerkranken mussten sofort vernichtet werden. Nach dem Berichte des Grafen Stubenberg wurden schon in Wiener-Neustadt kranke Preußen zurückgelassen, sie kamen mit der zweiten Colonne nach, verblieben aber krankheitshalber wieder in Unzmarkt, von wo sie erst mit der 9. Colonne nach Kärnten instradiert wurden.¹⁵² In allen Stationen wurden Geistliche für die kranken katholischen Prisonniers bestellt; so bestellte der Bischof Leopold von Seckau in Graz für das Spital im Lidlhof und für das Lazareth den Curaten in Straßgang, für das Rempach'sche Haus den Curaten bei der Stadtpfarre, bei erheischender Noth überdies für jene die Dominicaner, für dieses die Minoriten. Ebenso wurden Medici, Chirurgen und Feldscherer, wie auch Friedhöfe bestimmt. Für Graz wurde der Kreisphysicus Dr. Peetz, der sich schon in den früheren Jahren in solcher Verwendung hervorgethan hatte, als Spitalarzt bestellt, Man bewilligte ihm täglich 3 fl. (1 fl. als Entschädigung für den Wagen), der pro re nata aufzunehmende Chirurg sollte monatlich 10—12 fl. bekommen.

¹⁵⁰ Note des obersten Kanzlers vom 31. December 1759.

¹⁵¹ Bericht des Kreishauptmannsadjuncten Grafen Adolf v. Stubenberg.

¹⁵² 25. Jänner.

Der innerösterreichische Landes - Militär - Ober - Director Feldzeugmeister Freiherr v. Andlau ordnete¹⁵³ an, dass „zur Hintanhaltung aller übler Folgen in Religionssachen“ die Prisonniers nicht einzelweis in den Bürgerhäusern ein- und ausgehen durften, nebstdem durften sie nicht über 5 Uhr abends außer ihrem Quartier verbleiben und die Wirthe über diese Zeit keine Getränke verabreichen.

Außer diesen Kriegsgefangenen marschierten gleichzeitig durch Steiermark die kroatisch-slavonischen Grenzbataillone nach dem nördlichen Kriegsschauplatze; die Einquartierung war infolge dessen an einzelnen Orten eine sehr starke und lästige. So berichtete der Kreishauptmann von Bruck,¹⁵⁴ dass er die durchmarschierenden Warasdiner Regimenter in der Umgebung bequartieren musste, weil die Stadt von Prisonniers besetzt war.

Die II. Colonne der preußischen Kriegsgefangenen wurde schon am 28. December von Wien aus angekündigt. Sie bestand aus 804 Köpfen, darunter waren 6 Oberste. Die Colonne marschierte vom 5.—17. Jänner 1760 über Graz und Pettau nach Kroatien. Den Gefangenen wurden täglich vom Feldweibel abwärts 438 Brot- und 149 Pferdeportionen von der Proviantadmodiation geliefert, und zwar erstere gegen Officiersquittungen mit Nennung des Namens, letztere gegen Barbezahlung nach den markgängigen Preisen. Unterofficieren wurde vom Lande unentgeltliches Obdach gegen Quittung des Schlafkrenzlers gewährt. Zur Beförderung der Bagage und Monturen folgten 86 zweispännige Vorspannwagen und 10 angeschrirte Pferde von Station zu Station gegen gehörige Quittung und künftige Verrechnung. Zur Bewachung und Begleitung waren 76 Cavalleristen, die täglich 84½ Brot- und 87 Pferdeportionen bekamen, dann 107 Infanteristen, die täglich 118 Brot- und 12 Pferdeportionen erhielten, commandiert.

Die III. Colonne war 781 Mann stark.¹⁵⁵ Sie marschierte über Mürzzuschlag, Bruck, Leoben, Judenburg, Neumarkt, Sct. Veit und Klagenfurt nach Krain. Die Art und Weise der Verpflegung war dieselbe. Die Bewachungsmannschaft bestand aus 107 Infanteristen, und 12 zweispännige Vorspannwagen begleiteten die Colonne von Station zu Station.

Die IV. Colonne rückte am 11. Jänner von Mürzzuschlag denselben Weg nach Krain ab, wo sie Ende Jänner anlangte.

¹⁵³ Zuschrift an die Reprä. und Kammer v. 18. Jänner.

¹⁵⁴ 5. Jänner.

¹⁵⁵ V. Benkendorf Grenadier-Bat. 279 M., v. Lehwald Füsiliers 457 M. u. vom Proviantfuhrwesen 45 M.

Sie war 959 Mann stark.¹⁵⁶ Die Begleitung und Bewachung hatten 138 Infanteristen und 15 Darmstädter Dragoner unter Führung eines Hauptmanns. Die täglichen 959 Brotportionen mussten nicht bloß von den preußischen Unterofficieren quittiert, sondern auch von dem commandierenden Hauptmann „coranisiert“ werden. Die Commandierten bezogen 166 ½ Brot- und 32 Pferdeportionen. Für die Marodeure folgten von Station zu Station zweispännige Vorspannwagen.

Die V. Colonne folgte auf dem Fuße nach; sie marschierten am 14. Jänner von Mürzzuschlag ab, war am 28. in Klagenfurt und am letzten Jänner in Laibach. Sie zählte 1007 Gefangene vom Feldweibel abwärts.¹⁵⁷ Dazu kamen 60 Commandierte, denen täglich 68 ½ Brotportionen und 71 Pferdeportionen geliefert werden mussten, und stationär zwei Vorspannwagen. Dieser Colonne wurden auch die Officiere¹⁵⁸ mit zwei Dienern, die krankheitshalber in Krems zurückgeblieben waren, angeschlossen, doch wurden sie auch über Kärnten nach Tirol transportiert. Dass es unter diesen durchmarschierenden Kriegsgefangenen bereits viele Kranke gab, die zurückgelassen werden mussten, lässt ein Bericht des Kreishauptmanns von Graz, Grafen v. Kellersperg erkennen.¹⁵⁹ Er bat nämlich, es möchten sogleich 100 Betten für die „fatigierten Truppen“ aufgestellt und auf das Stroh wenigstens ein „Leilach und Decken bei dieser Winterszeit gegeben werden, da der ohnehin erarmte Quartierstand mehrentheils in schlechten Keuschen bestehe, die keine Betten haben, um solche für kranke preußische Kriegsgefangene herzugeben“. Ferner theilt der Stadtrichter von Leoben, Karl Wilhelm Kundschick, mit, dass von der I. Colonne fünf kranke Prisonniers und ein Wärter zurückgeblieben seien; sie wurden im Lazareth, „wohin Gutthäter Betten hergaben“, gelegt, doch wollte sie der Kreisphysicus Dr. Lämpel nicht gratis behandeln und der Apotheker keine Medicamente ausfolgen. Die Repräsentation und Kammer gab dem Physicus den Auftrag,¹⁶⁰ diese und andere kranke Prisonniers sofort gratis zu behandeln, widrigenfalls gegen ihn

¹⁵⁶ Vom Grenad.-Bat. Kleist 383, vom Füssilier-Bat. Hülsen 487 und von der Train-Artillerie 89 Mann.

¹⁵⁷ Von Kanitz-Infanterie 261, v. Anhalt-Bernburg-Inf. 433, v. Hauber-Inf. 142, v. Kleist-Inf. 60, v. Neuwied-Inf. 46, v. Bareuth Dragoner 11, v. Kles-Husaren 2, v. Werner-Hus. 2, v. Mehring-Hus. 2, v. Puttkamer-Hus. 1, v. Zitten-Hus. 1, von der Artillerie 46 Mann.

¹⁵⁸ Die Lieutenants Colchiz u. Krispin vom Bat. Lehwald und Lieutenant v. Rheins vom Grenad.-Bat. Billerbeck.

¹⁵⁹ 1. Jänner.

¹⁶⁰ 16. Jänner.

verfahren werden würde, und der Apotheker hatte die Medicamente gegen ordentliche Quittungen seitens der Kranken selbst oder ihrer Pfleger zur seinerzeitigen Verrechnung zu verabfolgen.

Auch der Hauptmann Zignovi, der Führer der V. Colonne, berichtete am 15. Jänner von Judenburg an die Militär-Oberdirection in Innerösterreich, dass sich unter den Kriegsgefangenen sehr viele Kranke befinden; in kurzer Zeit seien ihm 3 Mann gestorben, und 30 „liegen fast in den letzten Zügen“; er habe daher die Anstalt getroffen, dass die Marodeure in den Kreishauptmannschaften zurückgelassen werden (so blieben fünf Schwerkranke in Leoben zurück), doch protestierten dagegen die Kreishauptleute, weil keine Feldscherer von den Regimentern zurückgelassen wurden, die den Kranken Hilfe gebracht hätten. Über Eingabe des Feldzeugmeisters Freiherrn v. Andlau ordnete die Repräsentation an,¹⁶¹ „die Kreisphysici bei den Kreishauptmannschaften Judenburg, Bruck, Marburg und Cilli haben ex offo und aus christlicher Nächstenliebe die kranken Prisonniers zu pflegen, die Apotheker die Medicamente gegen vom Commando bescheinigte Quittungen zu liefern.“

Die übrigen Kriegsgefangenen wurden in Steiermark dislociert. Betreffs Pettaus erfuhr Graf Chotek, dass der dortige Kriegs-Commissarius, namens Groß, noch nichts zur Unterbringung der 1500 Prisonniers gethan habe. Infolge dessen kam vom Obersten Kanzler am 6. Jänner eine strenge Verfügung an den Grafen Schaffgotsch mit der bemängelnden Schlussnote: „Ich habe allerdings gewünscht, dass auf die dermalen noch nicht geschlossene Stadt Pettau wegen sothaner Einquartierung gar kein Antrag gemacht worden wäre, sintemalen in Steyer noch mehr andere vollends geschlossene und gesicherte Ortschaften außer Pettau zu füglicheren Unterbringung dieser Prisonniers und deren besseren Verwahrung bekannter Dinge vorfindig seyend“. Hierbei vergaß man auf die früheren Abmachungen und auf den Umstand, dass in den Jahren 1757 und 1758 eine starke Einquartierung in diesem damals schon „geschlossenen Orte“ war.

¹⁶¹ 20. Jänner.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)